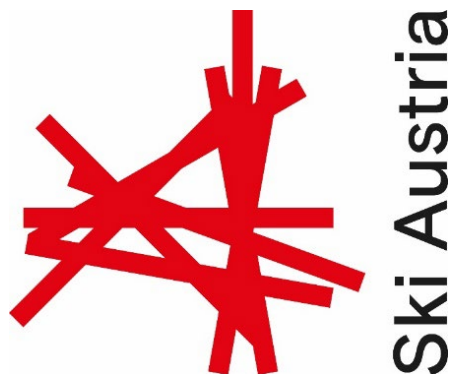




WETTKAMPFORDNUNG SKILANGLAUF

Ausgabe 2025.1

Aktualisierung: 01. September 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:
Österreichischer Skiverband
6020 Innsbruck, Olympiastraße 10

Redaktion:
Werner und Rainer Burmann

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN	7
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	9
1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	9
2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE	9
3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	9
4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	10
5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	10
6.0 AUSSCHREIBUNG	11
7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER	11
8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER	13
9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER	14
10.0 DOPING	15
11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER	15
12.0 PREISE	16
13.0 STRAFEN	16
II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE	17
1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)	17
2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN	17
3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN	17
4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	19
5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	20
6.0 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE	23
III. SKILANGLAUF WETTKÄMPFE.....	25
1.0 ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG	25
2.0 TRAINING, STRECKENBESICHTIGUNG, WACHSTEST UND AUFWÄRMEN	25
3.0 AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES	25
4.0 DISTANZEN UND LÄNGEN DER STRECKEN	27
5.0 TECHNIKDEFINITIONEN	27

6.0	WETTKAMPFSTRECKEN	27
7.0	REGELN UND NORMEN FÜR DIE HOMOLOGIERUNG VON STRECKEN	28
8.0	PRÄPARIERUNG DER STRECKE	29
9.0	MARKIERUNG DER STRECKE	30
10.0	SKILANGLAUFSTADION	30
11.0	ARTEN DER ZEITMESSUNG	31
12.0	STARTVERFAHREN	33
13.0	SANKTIONEN	35
14.0	PROTESTE	35
IV.	WETTKAMPFFORMATE	37
1.0	EINZELSTARTWETTKÄMPFE	37
2.0	MASSENSTARTWETTKÄMPFE	37
3.0	SKIATHLON	38
4.0	VERFOLGUNGSWETTKÄMPFE	38
5.0	EINZELSPRINTWETTKÄMPFE	39
6.0	TEAMSPRINT	42
7.0	STAFFELWETTKÄMPFE	44
8.0	VIELSEITIGKEITSBEWERBE	44
V.	VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFE	45
1.0	DEFINITION VON VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFEN (VLL)	45
2.0	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	45
3.0	ANMELDUNG UND GRUPPENEINTEILUNG	45
4.0	INFORMATION	46
5.0	ÜBERWACHUNG DER VLL	46
6.0	DIE STRECKE	46
7.0	AUSFÜHRUNG DES VSLW	48
8.0	MEDIZINISCHER DIENST UND SICHERHEIT	48
9.0	PFLICHTEN DER VERANSTALTER	48
10.0	VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	48

VI. ROLLERSKI-WETTKÄMPFE	49
1.0 ANWENDUNG DER ROLLERSKI-WO	49
2.0 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG	49
3.0 AUSFÜHRUNG DES RENNENS	49
4.0 WETTKAMPFFORMEN	50
5.0 WETTKAMPFSTRECKE	50
6.0 ALLGEMEINE STRECKENVORBEREITUNG	50
7.0 VERPFLEGUNGSSTATIONEN	50
8.0 START UND ZIEL	51
9.0 ZEITMESSUNG	51
10.0 WECHSELZONE	51
VII. MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN	52
1.0 ALLGEMEINES	52
2.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER	52
3.0 ANMELDUNG	52
4.0 WEITERE BESTIMMUNGEN	52
VIII. MEISTERSCHAFTEN	53
1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN	53
2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN	53
3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	54
4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVÄRBÄNDE	55
IX. ÖSV-KAMPFRICHTER	56
1.0 KAMPFRICHTERWESEN	56
2.0 VORAUSSETZUNG ZUM KAMPFRICHTER	56
3.0 AUSBILDUNG	56
4.0 KAMPFRICHTERVERWALTUNG	56
5.0 EHRUNGEN	57
6.0 GEBÜHREN	57
7.0 FORTBILDUNG	57

X.	TECHNISCHE DATEN	58
1.0	KLASSENEINTEILUNG	58
2.0	STRECKENDATEN LANGLAUF	59
3.0	STRECKENDATEN STAFFEL	60
4.0	STRECKENNORMEN	61

ABKÜRZUNGEN

AC	=	Austria-Cup
B7 m/w	=	Bambini 7 männlich/weiblich
bezo	=	bezirksoffen
C	=	klassische Technik
CHKR	=	Chef der Kampfrichter
COC	=	Kontinentalcup
DIS	=	Disqualifikation
DK	=	Damenklasse
F	=	freie Technik
FIS	=	Federation International des Ski
GKR	=	Gebietskampfrichter
GU	=	Gundersen Methode
HD	=	Höhendifferenz
HK	=	Allgemeine Herrenklasse
IWO	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS
J m	=	Jugend männlich
J w	=	Jugend weiblich
J16 m	=	Jugend 16 männlich
J18 m	=	Jugend 18 männlich
J16 w	=	Jugend 16 weiblich
J18 w	=	Jugend 18 weiblich
JSWM	=	Junioren Skiweltmeisterschaft
J20 m	=	Junioren männlich
J20 w	=	Junioren weiblich
K m/w	=	Kinder männlich/weiblich– wenn Klassen zusammengelegt werden
K8 m/w	=	Kinder 8 männlich/weiblich
K10 m/w	=	Kinder 10 männlich/weiblich
KG	=	Kampfgericht (Jury)
KOPO	=	Kontrollposten
KR	=	Kampfrichter
KRA	=	Kampfrichteranwärter
ldvo	=	landesverbandsoffen
LK	=	Länderkonferenz des ÖSV
LKR	=	Landeskampfrichterreferent
LL	=	Langlauf
LLK	=	Langlaufkomitee
LSV	=	Landesskiverband
LZ	=	Laufzeit
M	=	Mastersklassen
m	=	männlich
MC	=	Höchstanstieg
MF	=	Mannschaftsführer

MFS	=	Mannschaftsführersitzung
MS	=	Meisterschaften
MT	=	Gesamtanstieg
NAS	=	nicht am Start
NIZ	=	nicht im Ziel
OK	=	Organisationskomitee
ÖKR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
ÖWO	=	Wettkampfordnung des ÖSV
OWS	=	Olympische Winterspiele
PRK	=	Präsidentenkonferenz des ÖSV
rego	=	regionaloffen
S m	=	Schüler männlich – wenn Klassen zusammengelegt werden
S12 m	=	Schüler 12 männlich
S14 m	=	Schüler 14 männlich
S w	=	Schüler weiblich – wenn Klassen zusammengelegt werden
S12 w	=	Schüler 12 weiblich
S14 w	=	Schüler 14 weiblich
STARI	=	Startrichter
STL	=	Staffellauf
STRECH	=	Streckenchef
SWM	=	Skiweltmeisterschaft
TC	=	Gesamtsteigung
TD	=	Technischer Delegierter der FIS
vero	=	vereinsoffen
VIEL	=	Vielseitigkeitswettkampf
VLL	=	Volkslanglauf
vo	=	verbandsoffen
vomaB	=	verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung
w	=	weiblich
WBL	=	Werbelauf
WC	=	Weltcup
WK	=	Wettkampf
WKA	=	Wettkampfantrag
WKK	=	Wettkampfkomitee
WKL	=	Wettkampfleiter
WKS	=	Wettkampfsekretär
WL	=	Wertungsliste (Punkteliste) des ÖSV
ZIRI	=	Zielrichter
ZZ	=	Zielzeit

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG

- 1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.2 Vereinsmeisterschaften und Wettkämpfe für Dritte (siehe Sonderbestimmungen I/3.9 bis 3.11) sind von dieser Regelung ausgenommen, können jedoch auf Basis der ÖWO durchgeführt werden und haben den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen.
- 1.3 Wettkämpfe, die im FIS Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO) durchgeführt.
- 1.4 Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-KR-Referent (ÖKR) zuständig.

2.0 ARTEN DER WETTKÄMPFE

- 2.1 **Weiblich und männlich:**
Langlauf-Wettkampfformen, Volkslanglauf, Mannschaftswettkämpfe,
- 2.2 Betriebssport und Behindertensport - siehe Zusatzreglements
- 2.3 Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO bzw. dem ÖWO-Zusatz zu entnehmen.

3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

- 3.1 **FIS:** International offene Veranstaltungen, die vom LSV beim ÖSV und von diesem mit internationalem Wettkampfantrag bei der FIS anzumelden sind. Sie werden nach der IWO durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.
- 3.2 **vomaB** (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen nationalen Verbände
- 3.3 **vo** (verbandsoffen): offen für alle ÖSV-Mitglieder
- 3.4 **ldvo** (landesverbandsoffen): offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine
- 3.5 **bezo** (bezirksoffen): offen für ÖSV-Mitglieder eines Bezirkes
- 3.6 **rego** (regionaloffen) offen für ÖSV-Mitglieder einer bestimmten Region (z.B. Stadtmeisterschaften u.ä.)
- 3.7 **vero** (vereinsoffen) offen nur für Mitglieder eines Vereines (kein CHKR notwendig)
- 3.8 Bei all diesen Veranstaltungen, ausgenommen FIS-Wettkämpfe und ÖSV-Punktewettkämpfe, kann eine **Gästeklasse** ausgeschrieben werden, in der alle, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind, starten können. **Alle Starter der Gästeklasse müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.**
- 3.9 **Wbl** (Werbelauf) ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 - (1) Es muss ein **Wettkampfantrag** vorliegen, die **Wettkampfgebühr** bezahlt und ein **CHKR** bestellt werden.

- (2) Es sind auch Nichtmitglieder des ÖSV teilnahmeberechtigt, da dies im Sinne eines Werbelaufes liegt.
 - (3) Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten, der Altersbestimmungen, der Durchführungsart usw. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 3.10 **Wettkämpfe für Dritte** sind Wettkämpfe, die ein ÖSV-Verein für Firmen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen, sowie für Vereine und Clubs durchführt, deren Mitglieder oder Angehörige nicht oder nur zum Teil dem ÖSV angehören.

Diese Veranstaltungen bedürfen keines Wettkampfantrages aber einer schriftlichen Mitteilung an den LSV. Die Mithilfe von KR und KRA bei diesen Wettkämpfen ist zwar gestattet, wird jedoch nicht als ÖSV-Einsatz gewertet. Diese Veranstaltungen sind durch den ÖSV **nicht Veranstalterhaftpflichtversichert**.

- 3.11 Alle unter 3.2 bis 3.9 angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereins-Haftpflichtversicherung. Alle StarterInnen müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.
- 3.12 **„Wilde Wettkämpfe“**,
sind solche, welche nicht unter die Punkte 3.1 – 3.10 fallen, solche Wettkämpfe genießen **keinerlei Versicherungsschutz durch den ÖSV**. KR und KRA sollten deshalb bei derartigen "wilden Wettkämpfen" keine Funktion übernehmen.

4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 4.1 Alle für die folgende Wettkampfperiode geplanten Wettkämpfe müssen bis spätestens 30. September mittels Wettkampfantrag (WKA) beim zuständigen **Referenten des LSV** elektronisch über die ÖSV-Internetplattform ÖSV Skizeit zur Genehmigung eingereicht werden.
- 4.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten. Bei Nichtgenehmigung werden diese rückerstattet.
- 4.3 Werden Wettkampfanträge nach dem festgesetzten Termin eingebracht bzw. Änderungen beantragt, so können diese nur nach Entrichten der fünffachen Anmeldegebühr genehmigt werden.
- 4.4 Nach erfolgter Genehmigung durch die **zuständigen Referenten des LSV bzw. des ÖSV** hat der LKR auf den Wettkampfanträgen die Genehmigungsnummer sowie den CHKR einzutragen und sowohl dem antragstellenden Verein als auch dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR jeweils ein Exemplar mit den nötigen Unterlagen zu übermitteln.

5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er die Durchführung auch einem Verein übertragen. Ein Verein dagegen tritt in der Regel sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auf.

6.0 AUSSCHREIBUNG

- 6.1 Für jeden Wettkampf ist eine Ausschreibung (Mindestangaben siehe ÖWO Zusatz) zu verfassen, die den teilnahmeberechtigten Vereinen (rego, bezo, Idvo) zuzustellen oder im Internet zu veröffentlichen ist.
Bei Wettkämpfen, die „vo“ bzw. „vomaB“ ausgeschrieben sind, müssen alle LSve bzw. ausländischen Verbände nachweislich benachrichtigt werden.
Dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR ist ein Exemplar der Ausschreibung mindestens eine Woche vor dem Wettkampf zu übermitteln.
- 6.2 **Verschiebungen** oder **Absagen** von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen allen Betroffenen (eingeladene nationale Verbände, LSV, Vereine, Sportwart, Veranstaltungsreferent, CHKR, LKR, GKR) unverzüglich auf geeignete Weise (Telefon, Fax, e-Mail und Homepage des LSV) mitgeteilt werden.
Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.
- 6.3 Ausschreibungen für internationale Wettkämpfe und Österr. Meisterschaften sind mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin dem ÖSV-KR bzw. dem zuständigen LKR oder dem ÖSV-Sportwart (ÖM) vor der endgültigen Drucklegung zur Begutachtung vorzulegen.
- 6.4 Von allen anderen Veranstaltungen, für die ein Wettkampfantrag eingereicht wurde, ist dem Landessportwart und dem LKR ein Exemplar der Ausschreibung zu übermitteln.
- 6.5 Ausschreibungen von Wettkämpfen, für welche die vorgeschriebene Terminanmeldung nicht erfolgt ist (eingeschobene Wettkämpfe), dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER.

- 7.1 Die Wettkämpfer werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. Die für die Nennung gültige Klasseneinteilung, gültig für die jeweilige Wettkampfsaison (01. Juli bis 30 Juni)
- 7.2 Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer sind nur für Vereinsmeisterschaften, Werbeläufe und Masterswettkämpfe gestattet. Für alle anderen Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.
- 7.3 Für die Nennung ist ausschließlich das offizielle Nennungsformular des ÖSV zu verwenden. Dieses darf auch gefaxt oder gemailt bzw. elektronisch (Nennformular und xml-Datei gemeinsam) übermittelt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist.
- 7.4 Grundsätzlich dürfen Wettkämpfer nur zu solchen Bewerbungen genannt werden, die für die entsprechende Klasse ausgeschrieben wurden.
Ausnahme: Wollen Wettkämpfer in einer der nächst höheren starten, müssen sie ausdrücklich für diese Klasse genannt werden. Dabei dürfen die maximal zulässigen Streckendaten der eigenen Klasse (lt ÖWO Zusatz) nicht überschritten werden.

- 7.5 **Nennung:** Es ist in allen Fällen das offizielle Nennformular des ÖSV (ÖSV-Homepage), das ÖSV-Nennprogramm oder elektronische Nennung zu verwenden. Der Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und ev. e-Mail-Adresse ist anzuführen. Kommt ein Datenservice zum Einsatz, so ist auch ein dazugehöriges Nennprogramm zulässig.
- 7.6 Die Vereine dürfen nur solche Bambini, Kinder, Schüler und Jugendliche nennen deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.
- 7.7 Werden unvollständige bzw. nicht der ÖWO entsprechende Nennungen durch den Wettkampfsekretär(WKS) akzeptiert, so kann er im Schadensfall zur Verantwortung gezogen werden.
- 7.8 Schüler der Klasse I und II dürfen nur mit Genehmigung des ÖSV-Nachwuchsreferates an internationalen Schülerveranstaltungen teilnehmen.
- 7.9 ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden.
- 7.10 Nennungen zu FIS- Veranstaltungen (IBU Veranstaltungen)im In- und Ausland dürfen nur durch den ÖSV-Sportwart bzw. dessen Beauftragten erfolgen.
- 7.11 Bei Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender, jedoch von benachbarten Ländern durchgeführt werden und zu denen die angrenzenden Landesverbände eingeladen sind, erfolgt die Nennung durch den zuständigen Landesverband.
- 7.12 Das **Nenngeld** ist spätestens bei der Übernahme der Startnummern zu erlegen und muss auch für jene Wettkämpfer bezahlt werden, die im Wettkampf-Protokoll als "nicht am Start" aufscheinen. Bei begründeter Absage oder Abbruch eines Wettkampfes durch das KG oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.
Sollten Cup-Zuschläge verlangt werden, dürfen diese nur von Läufern kassiert werden, die auch für den jeweiligen Cup gewertet werden.
- 7.13 Die Höhe der Nennelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und im ÖWO-Zusatz veröffentlicht.
- 7.14 Nach Nennungsschluss eingelangte Nennungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn für die Verspätung ein triftiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Für sie ist jedoch das Nenngeld in doppelter Höhe zu entrichten. **Nennungen, die nach der Auslosung einlangen, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**
- 7.15 Die gleichzeitige Nennung für zwei oder mehrere Veranstaltungen am selben Tag (Doppelnennung) ist nicht gestattet. **Ausgenommen** davon sind Wettkämpfe, die am selben Ort stattfinden, wenn eine Teilnahme daran zeitlich möglich ist.
Bei Missachtung dieser Bestimmung kann der betreffende Verein bzw. der Läufer mit einer Strafe belegt werden. Die Überprüfung von Doppelnennungen obliegt dem LKR.
- 7.16 Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen (I/8.1 - 8.6) nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein solche Wettkämpfer irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.

8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER

8.1 Es darf keine Wettkämpfer angemeldet werden,

- (1) der gegen Bezahlung startet oder gestartet ist;
- (2) der um Geldpreise startet oder gestartet ist;
- (3) der die individuelle Ausnützung seiner sportlichen Erfolge oder die Verwendung seines Namens, Titels oder Bildes für oder im Zusammenhang mit Werbung, Reklame oder Verkauf von Waren gestattet oder gestattet hat, unabhängig davon, ob für ihn ein materieller Vorteil entstanden ist oder nicht;

Ausnahmen für die Punkte 8.1(1)-(3) gelten für jene Fälle, in denen eine vorher erteilte schriftliche Genehmigung des ÖSV vorliegt.

- (4) der bewusst bei Wettkämpfen startet oder gestartet ist, an denen WettkämpferInnen teilnehmen oder teilgenommen haben, die nach den FIS-Bestimmungen nicht qualifiziert sind, außer wenn
 - a) dafür eine besondere Genehmigung des ÖSV vorliegt,
 - b) der betreffende Wettkampf direkt von der FIS oder dem ÖSV kontrolliert wird und
 - c) der Wettkampf in der Einladung und im FIS-Kalender als "offen" bezeichnet wird.

8.2 Ein Wettkämpfer, der gegen die genannten Vorschriften verstößt, muss vom ÖSV gesperrt werden. Diese Sperre ist der FIS, dem betreffenden LSV und dem Verein mitzuteilen. Der Verein darf für den gesperrten Läufer keine Nennung abgeben. Der Wettkämpfer kann gegen die Sperre beim ÖSV Einspruch erheben. Der ÖSV kann den Fall dem FIS-Vorstand vortragen.

8.3 Ein Wettkämpfer, der auf Zeit gesperrt wurde, kann nach Ablauf dieser Sperre wieder für Wettkämpfe gemeldet werden. Eine neuerliche Sperre ist unwiderruflich.

8.4 Wenn ein Verein oder einer seiner Funktionäre direkt oder indirekt gegen diese Vorschriften verstoßen haben (einschließlich denen, die als Organisatoren oder KR an einem Wettkampf teilnehmen, wo Geldpreise vergeben werden), kann diesem Verein die Genehmigung, Wettkämpfe zu organisieren, strafweise entzogen werden.

8.5 Kommerzielle Nutzung darf, mit ausdrücklicher Genehmigung des ÖSV, nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

- (1) Firmen oder kommerzielle Organisationen, die sich um die Rechte eines Lieferanten oder Ausrüsters der Nationalmannschaft oder sonstiger Kader-Mannschaften bewerben, müssen vom ÖSV offiziell anerkannt werden.
- (2) Zwischen dem Lieferanten bzw. Ausrüster und dem ÖSV muss in diesem Falle ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, von dem eine Kopie bei der FIS zu hinterlegen ist. Dieser muss vorsehen, dass jede direkte oder indirekte Entschädigung ausschließlich an den ÖSV bezahlt wird. Dem Wettkämpfer darf kein persönlicher Gewinn zukommen.
- (3) Für den Fall, dass ein Wettkämpfer bei einer Firma angestellt ist, die gleichzeitig Ausrüster ist, muss der Dienstvertrag vom ÖSV genehmigt werden. Alle materiellen Zuwendungen, die der Wettkämpfer vom Lieferanten für seine Dienste oder im Rahmen seiner Anstellung erhält, müssen den üblichen Sätzen an Gehältern, Löhnen und Entschädigungen im betreffenden Beruf entsprechen.

- (4) Ausrüstung oder Waren, die an die Mannschaften geliefert werden, müssen, was Warenzeichen und Markenlogos betrifft, den von der FIS beschlossenen und veröffentlichten Richtlinien entsprechen.
- (5) Die Beiträge, die von den Lieferanten bzw. Ausrüstern mit dem ÖSV vereinbart werden, sind ausschließlich zum Wohle des Skisports zu verwenden.

8.6 Die Wettkämpfer dürfen nur folgende finanzielle Zuwendungen erhalten:

- (1) Volle Entschädigung für Reisen zu Trainings- und Wettkampforten per Bahn, Flugzeug Auto oder anderen Transportmitteln.
- (2) Volle Vergütung der Aufenthaltskosten während Training und Wettkampf.
- (3) Entschädigung für den Verdienstentgang während des Vorbereitungs- und Trainingszeitraumes, sowie für die Zeit der Teilnahme an den Wettkämpfen.
- (4) Sozialer Schutz einschließlich voller Versicherung.

9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER

- 9.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 9.2 Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer ÖSV-Mitgliedskarte (Austria-Ski-Card) sein, die zu den Wettkämpfen mitzubringen und auf Verlangen jedem Mitglied des KG vorzuweisen ist.
- 9.3 Eigenmächtige Änderungen in der ÖSV-Mitgliedskarte sind verboten und ziehen die Disqualifikation nach sich.
- 9.4 Ein Wettkämpfer darf innerhalb einer Wettkampfsaison (1. Juli – 30. Juni), jeweils in einer Wettkampfsaison, nur für **einen** Verein starten.
- 9.5 Der Vorstand des Landesskiverbandes kann davon Ausnahmen bewilligen, wenn
 - a) der Vereinswechsel durch den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundeslandes begründet wird, und
 - b) der Verein, den der Wettkämpfer aus diesem Grund verlassen will, schriftlich sein Einverständnis dazu erklärt.
- 9.6 Bei Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur der Vorstand des ÖSV eine Ausnahmeregelung gestatten. Der Stichtag für einen Verbandswechsel wird von der sportlichen Leitung fixiert. Beide Vereine bzw. LSV müssen vom Vereins- bzw. Verbandswechsel informiert werden.
Wechselt ein/e KaderläuferIn den Verband, wird er/sie im darauf folgenden Jahr bei der Quotenberechnung jenem LSV zugezählt, der den Aufstieg in den ÖSV ermöglicht hat.
- 9.7 Wettkämpfer, die Angehörige
 - a) der Exekutivkörperschaften
 - b) der Hochschülerschaft
 - c) anderer Schulen, Betriebsgemeinschaften und alpiner Vereine sind,können bei Veranstaltungen dieser Institutionen in der jeweiligen Disziplin auch für einen anderen Verein starten.

- 9.8 Die Wettkämpfer haben die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften einzuhalten.
- 9.9 Das Verhalten der Wettkämpfer während der Ausübung des Wettkampfes sowie Funktionären, Teilnehmern und Zuschauern gegenüber muss sportlich einwandfrei sein. Die Wettkämpfer müssen den speziellen Anweisungen (Öffnungszeiten der Strecke, Tragen von spez. Nummern, Training, skitesten, usw.) welche das Kampfgericht oder das OK bekannt gibt, Folge leisten, damit die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und in der Teamvorbereitungszone vor, während und nach dem Wettkampf gewährleistet ist.
- 9.10 Behinderung (Blockieren, Stoßen, ...) anderer Wettkämpfer ist verboten.
- 9.11 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.

10.0 DOPING

- 10.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.
- 10.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen. Die jeweils gültige Liste der verbotenen Substanzen ist derzeit unter <http://www.fis-ski.com/de/reglementeundpublikatione/medizinischeangelegenheit.html> und <http://www.nada.at> zu finden. In Zweifelsfällen wird jedenfalls die Rückfrage beim Referat Sportmedizin des ÖSV empfohlen.

11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER

- 11.1 Sie vertreten die Interessen ihrer Wettkämpfer, sind für deren Sicherheit mitverantwortlich, sollen an MFS teilnehmen und sind berechtigt, Proteste einzubringen.
- 11.2 Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 11.3 Für die Ordnung und Kontrolle auf der Strecke gelten folgende Grundsätze:
- von 5 Min. vor dem Start bis zum Ende des Wettkampfes, ist es Funktionären, Trainern, Nicht-Wettkämpfern und anderen Personen nicht erlaubt, sich mit Ski auf der Strecke zu bewegen. Während des Wettkampfes müssen diese Personen ihren Platz an der Seite der Strecke eingenommen haben und dort ohne angeschnallte Ski stehen.
 - während Zwischenzeiten und Informationen an die Wettkämpfer gegeben werden, ist es Funktionären, Trainern und anderen Personen nicht erlaubt, mehr als 30 m neben den Wettkämpfern herzulaufen. Sie dürfen dabei keine Wettkämpfer behindern.
 - während der Verpflegung von Wettkämpfern müssen die Betreuer eine fixe Position einnehmen und sicher stellen, dass sie die Wettkämpfer nicht behindern.

12.0 PREISE

- 12.1 Die Preise bei Wettkämpfen des ÖSV bestehen aus Siegerzeichen, Plaketten, Urkunden oder Sachpreisen. Geldpreise und Preise für Rekorde sind verboten. Sachpreise dürfen nur verliehen werden, wenn der ideelle Wert den materiellen überwiegt. Der Wert der Preise darf nicht veröffentlicht werden.
- 12.2 Bei Kombinationen werden Preise nur für die Kombinationswertung vergeben, außer die einzelnen Wettbewerbe, aus denen die Kombination besteht, sind auch als Spezialbewerbe ausgeschrieben.
- 12.3 Bei Mannschaftsbewerben erhält jeder Wettkämpfer der auszuzeichnenden Mannschaft einen gleichwertigen Preis.
- 12.4 Werden von zwei oder mehreren Wettkämpfer gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser Wettkämpfer den gleichen Rang, wobei jener Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.
- 12.5 Ein Wettkämpfer (Eine Mannschaft), der ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein derartiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied des Kampfgerichtes zeitgerecht bekannt zu geben.

13.0 STRAFEN

- 13.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung, Teilnahme an "Wilden Wettkämpfen", unsportliches und disziplinloses Verhalten (z.B. Beleidigungen von Kampfrichtern, Funktionären, Trainern und Mannschaftsführern) sowie unbefugter Auslandsstart können mit mündlichem bzw. schriftlichem Verweis, Rückversetzung in der Startreihenfolge, sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation), Startverbot bei dem allenfalls folgenden Bewerb oder Startverbot am darauf folgenden Wochenende geahndet werden. (Bericht des CHKR an den LKR erforderlich!)
- 13.2 Weitere Sanktionsmöglichkeiten bzw. Beeinspruchung derselben richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.
- 13.3 Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Strafen verhängt werden:
 - (1) Entzug von Begünstigungen
 - (2) Veranstaltungssperre
- 13.4 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Verein verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.
- 13.5 Der ÖSV anerkennt die von der FIS oder den ihr angehörenden Verbänden verhängten Strafen.
- 13.6 Einspruch und Berufungen siehe Kap. III. 14.0.

II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)

- 1.1 Für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes ist das Organisationskomitee (OK) zuständig, in dem jedes Mitglied nach Möglichkeit nur eine Aufgabe übernehmen sollte.
- 1.2 Zu den **Aufgaben des OK** gehören:
Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, Unterbringung des CHKR, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.
Dem OK steht das für technische Belange zuständige Wettkampfkomitee (WKK) zur Seite und bestimmt deren Mitglieder.

2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN

- 2.1 Das WKK ist durch das OK zu ernennen und setzt sich zusammen aus:

Wettkampfleiter (Vorsitzender des WKK)
Streckenchef
Stadionchef
Chef der Kontrollposten und des Sicherheitsdienstes
Chef der Zeitmessung
Chef der Berechnung
Wettkampfsekretär

und allfälligen weiteren, durch den organisierenden Verband oder Verein zu bestimmenden Mitgliedern.

- 2.2 Folgende Funktionen des WKK müssen bei **verbandsoffenen Veranstaltungen**, Landesmeisterschaften und internationalen Wettkämpfen von ÖSV-Kampfrichtern besetzt sein:
Wettkampfleiter, Chef der Kontrollposten, Chef der Zeitmessung und der Berechnung, Wettkampfsekretär
Alle übrigen Veranstaltungen müssen mit mindestens 2 KR (außer dem CHKR) durchgeführt werden, wobei einer davon der Wettkampfleiter sein muss.
- 2.3 Das Wettkampfkomitee hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN

- 3.1 Das KG hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes die erste Sitzung abzuhalten.
Start- und Zielrichter werden bei der ersten MF-Sitzung bestimmt. Sie sollten möglichst nicht dem durchführenden Verein angehören.
- 3.2 **Das KG Langlauf setzt sich zusammen aus:**

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
Streckenchef	ja

Startrichter	nein
Zielrichter	nein

- 3.3 Die Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Über alle Sitzungen und Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

3.4 **Die Aufgaben des Kampfgerichtes**

Es überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings.

* **In organisatorischer Hinsicht durch:**

- + Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung
- + Entscheidung über die Zulassung einer größeren Anzahl von Startern bei Überschreitung der empfohlenen Höchstteilnehmerzahl
- + **Absage des Wettkampfes**
- + Mögliche Verschiebung des Starts bei Temperaturen unter -20^o gemessen am kältesten Punkt der Strecke;
- + Unterbrechungen des Wettkampfes in Ausnahmefällen, um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke durchzuführen, wenn es für die Sicherheit der Wettkämpfer notwendig erscheint;
- + Unterbrechung des Wettkampfes wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse. Kann der Wettkampf wieder aufgenommen werden (z.B. wenn sich die Verhältnisse bessern), behalten die Resultate ihre Gültigkeit, wenn der Wettkampf am selben Tag vollständig durchgeführt werden kann; andernfalls sind die Zeiten der Wettkämpfer, die den Wettkampf bereits ausgeführt haben, zu annullieren;
- + Entscheidung, ob das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- + Festlegung der Protestfrist.
- + **Abbruch des Wettkampfes, wenn**
 - die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist und die reguläre Durchführung nicht mehr gewährleistet ist.
- + spezielle Regelungen für Funktionäre, Vertreter der Medien, Serviceleute und andere Nicht-Wettkämpfer, die die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich vor, während und nach dem Wettkampf sicher stellen.

* **In technischer Hinsicht durch:**

- + Überprüfung der Wettkampfstrecke + Überprüfung der Schneeverhältnisse
- + Überprüfung der einwandfreien und gleichmäßigen Präparierung der Schneedecke
- + Überprüfung der Absperrungen
- + Anordnung der Anwendung von chemischen Mitteln (SP)
- + Überprüfung des Sanitätsdienstes
- + Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften bei den Kontrollposten
- + Abnahme der Strecke vor dem Training und dem Wettkampf unter Verwendung des für diesen Zweck vorbereiteten Formulars, wobei diese zeitlich so anzusetzen ist, dass

aufgezeigte Mängel noch vor dem offiziellen Training bzw. der Besichtigung behoben werden können

- + Entscheidung über den Ausschluss eines/r WettkämpferIn aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen

* **In disziplinarer Hinsicht durch:**

- + Entscheidung über Disqualifikationen
- + Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (Strafen)
- + Entscheidung über Proteste
- + Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

3.5 Das **KG darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen**, hat jedoch über alle jenen Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht geklärt sind.

3.6 **Mitglieder des KG dürfen am Wettkampf nicht teilnehmen.**

4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN

- 4.1 Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt. Er fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan des LSV, ist in dessen Auftrag für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung mitbestimmend bzw. mitverantwortlich und hat den Einsatz der Funktionäre KR und KRA zu überwachen bzw. zu beurteilen. Er darf nicht dem durchführenden Verein angehören (ausgenommen davon sind der ÖSV-KR-Referent, der LKR und dessen Stellvertreter, sowie der CHKR bei Werbeläufen) und muss Kampfrichter (KR) sein.
- 4.2 Der CHKR muss mit der ÖWO besonders vertraut sein, deren Bestimmungen, die allein für seine Entscheidungen maßgeblich sind, jederzeit anwenden können und die Berechnung der Resultate sicher beherrschen.
- 4.3 Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV (Sekretariat, LKR, GKR) zu verständigen.
- 4.4 Bei einer Verlegung des Wettkampfes an einen anderen Ort oder bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt bleibt die Bestellung als CHKR aufrecht.
- 4.5 Der CHKR muss bei der Auslosung anwesend sein.
Die stichprobenhafte Überprüfung der Nennungen, Cupliste und Startliste lt. II 4.6 erfolgt erst bei der MFS vor dem Bewerb.
- 4.6 Der CHKR überprüft stichprobenweise die Nennungen (inkl. Klasseneinteilung) der Wettkämpfer, überwacht die Auslosung, die Zeitmessung, die Auswertung der Kontrollpostenkarten, das Wettkampf-Protokoll und die Berechnung der Ergebnisse.
- 4.7 Der CHKR hat sich zu überzeugen, ob die vorgeschriebenen Funktionen durch KR besetzt sind und hat dies im Bericht zu vermerken.
- 4.8 Der CHKR ist nicht verpflichtet, bei der Durchführung des Wettkampfes als Funktionär (Zeitmesser, Starter etc.) mitzuarbeiten. Er kann jedoch im gegenseitigen Einverständnis ein Amt übernehmen, das ihn in seiner Funktion als aufsichtsführendes Organ weder beeinflusst noch behindert.
- 4.9 Fällt das KG eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung des CHKR widerspricht, so kann sich der CHKR mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können,

entfernen. Ein umgehender Bericht darüber hat an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.

- 4.10 Bei einlangenden Protesten hat der CHKR das KG einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.
- 4.11 Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR und KRA soll durch den CHKR im Kampfrichterpass bestätigt werden.
- 4.12 Der Veranstaltungsbericht (Formular) und die Zusatzunterlagen sind innerhalb von drei Tagen an den LKR bzw. GKR zu senden. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung (Kopie) dieses Berichtes ist dem Veranstalter zu übermitteln.
- 4.13 Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, Telefonate, Liftgebühr etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der ÖSV-Länderkonferenz festgesetzt und im ÖWO-Zusatz verlautbart.
Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

5.1 Wettkampfleiter

Er beaufsichtigt als Vorsitzender des RK die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei den MFS führt er den Vorsitz. Er hat Einzelheiten über die Durchführung des Wettkampfes bekannt zu geben und darf keine andere Funktion ausüben.

Der Wettkampfleiter muss ÖSV-Kampfrichter sein.

5.2 Streckenchef

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat ferner für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke, für die richtige Auswahl der Plätze der Kontrollposten, von Sanitätsposten, für Zwischenzeitmessungen, für Absperrungen, etc. zu sorgen. Unmittelbar vor und während des Wettkampfes besteht seine Hauptaufgabe insbesondere bei ungünstigen Schnee- und Witterungsverhältnissen darin, Schneepräparierungstrupps einzusetzen, damit die Strecke während des ganzen Wettkampfes in optimalem Zustand ist. Er zeichnet dafür verantwortlich, dass die gültigen, aus dem ÖWO-Zusatz ersichtlichen Streckendaten eingehalten werden.

5.3 Wettkampffunktionäre am Start

5.3.1 Stadionchef

Der Stadionchef ist für den Aufbau des Stadions verantwortlich.

5.3.2 Startrichter (STARI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Übertretung derselben obliegt ihm (ev. nach Absprache über Funk) die letzte Entscheidung über Start oder Nichtstart.
- (2) Nach Ende des Wettkampfes hat er dem CHKR die Startnummern und Namen jener Wettkämpfer zu melden
 - a) die einen Fehlstart verursacht haben,

- b) denen er wegen Verspätung den Start verweigert hat,
- c) denen er trotz Verspätung den Start gestattet hat und
- d) denen er trotz Verspätung den Start unter Vorbehalt erlaubt hat.

5.3.3 Starter

- (1) Er hat so kurzfristig wie möglich seine Uhren und die Uhr des Hilfszeitmessers am Start mit der Hauptzeitmessung im Ziel zu synchronisieren.
- (2) Er ist für das Vorbereitungskommando und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der dazwischenliegenden Zeitabstände verantwortlich.

5.3.4 Hilfsstarter

Er ist dafür verantwortlich, dass die Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge an den Start gerufen werden. Er kontrolliert, dass die Ski für den Lauf, entsprechend markiert sind. Er kontrolliert auch die Sicherheitsausrüstung. Bei kleineren Veranstaltungen können diese Aufgaben auch vom Startrichter übernommen werden.

5.3.5 Hilfszeitmesser

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Startzeiten aller Wettkämpfer.

5.3.6 Skimarkierer

Bei allen LL-Wettkämpfen entfällt die Skimarkierung, außer das Kampfgericht beschließt diese durchzuführen.

Ein Wettkämpfer darf nur ein Paar Skier markiert bekommen. Der Funktionär hat jeden Wettkämpfer, dessen Skier markiert wurden, vorzumerken (Abhaken auf einer Startliste). Die Markierung der Skier erfolgt nur, wenn der Wettkämpfer die Startnummer ordnungsgemäß trägt.

5.4 Wettkampffunktionäre im Ziel

5.4.1 Zielrichter (ZIRI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings und des Wettkampfes im Ziel.
- (2) Er hat sich zu vergewissern, dass alle das Ziel und den Zieleinlauf betreffenden Vorschriften eingehalten werden.
- (3) In Zweifelsfällen liegt bei ihm die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer das Ziel korrekt passiert hat oder nicht.

5.4.2 Chef der Zeitmessung

Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich und hat über die reibungslose Zusammenarbeit von Starter, Zeitmesser und Einlaufkontrolle zu wachen. Er ist weiters verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch als möglich zu veröffentlichen (Sprecher, Anschlagtafel). Bei Störung der Zeitmessaanlage obliegt ihm die unverzügliche Benachrichtigung des Startrichters und des CHKR.

5.4.3 Chef der Berechnung

Er ist für die möglichst rasche, vor allem aber richtige Berechnung der Ergebnisse verantwortlich.

Die Funktionen "Chef der Zeitmessung" und "Chef der Berechnung" können auch von einer einzigen Person ausgeübt werden.

5.4.4 Hauptzeitmesser

Er bedient die Geräte für die Hauptzeitmessung und synchronisiert die Uhren mit dem Starter so knapp als möglich vor dem Wettkampf. Gibt es einen Zeitstreifen, so hat er diesen unmittelbar nach dem Wettkampf dem Chef der Zeitmessung abzugeben. Nach Ende des Wettkampfes übergibt er dem CHKR eine Liste mit den Startnummern jener Läufer, die nicht am Start bzw. nicht im Ziel waren.

5.4.5 Hilfszeitmesser

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Zielzeiten aller Wettkämpfer.

5.4.6 Kontrollposten im Ziel (Einlaufschreiber)

Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern der das Ziel passierenden Wettkämpfer in der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und sofort dem Zeitmesser und dem Zeitschreiber bekannt zu geben.

5.5 Chef der Kontrollposten

Er organisiert den Einsatz der Kontrollposten, er weist die Kontrollposten auf die mit dem Streckenchef bestimmten Plätze ein, überzeugt sich, dass die Posten ihre Aufgaben kennen, und mit Kontrollpostenkarten, Startlisten, Papier und Bleistift für eventuelle Anmerkungen (Skizzen) ausgerüstet sind. Er vermerkt auf einer Liste die Namen der Kontrollposten und die ihnen zugewiesenen Plätze.

Er teilt auch die Skimarkierung und deren Kontrolle ein.

Er nimmt nach Ende des Wettkampfes die Kontrollpostenkarten und die Protokolle der Skimarkierung entgegen und übergibt sie dem CHKR.

5.6 Kontrollposten(KOPO)

Die KOPO notieren alle Wettkämpfer, die die Kontrollstelle passieren. Verlässt ein Wettkämpfer den Spurenbereich der markierten Strecke, ist dies auf der KOPO-Karte deutlich zu vermerken. Diese Karten sind unmittelbar nach dem Schlussläufer dem Chef der KOPO zu übergeben. Hat er ein Fehlverhalten festgestellt, so muss er dem KG solange zur Verfügung stehen, bis ihn der CHKR entlässt.

5.7 Chef des Ordnungsdienstes

Er hat nach den Weisungen des Wettkampfleiters dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen die abgesperrten Räume, die Strecke etc. betreten. Er ist dafür verantwortlich, dass sich die Zuschauer und die Presse in ausreichendem Abstand von der Wettkampfstrecke befinden, dass sie weder die Wettkämpfer behindern noch die Funktionäre in ihrer Arbeit stören.

Er sorgt für Ordnung auf den Zugangswegen und den sonstigen Einrichtungen für Wettkämpfer, Funktionäre und Zuschauer.

5.8 Chef des Rettungsdienstes

Er hat für die Organisation des gesamten Sanitätsdienstes, die Verfügbarkeit einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen.

Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzepts absprechen.

5.9 Chef für das Material

Er hat dafür zu sorgen, dass Stangen, Tafeln, Markierungsfarbe, brauchbare Schaufeln, Rechen, Seile, Absperrbänder etc. in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese Geräte hat

er zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Startnummern entsprechend den Beschlüssen des KG rechtzeitig an Ort und Stelle sind.

5.10 Wettkampfsekretär

- (1) Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten, die sich auf die technische Durchführung des Wettkampfes beziehen.
- (2) Er überprüft die Nennungen und bereitet diese für die Auslosung vor, ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle des Wettkampfkomitees, der MFS sowie des KG und sorgt dafür, dass die Formulare für Start/Ziel, Zeitmessung, Berechnung, Kontrollposten und Wettkampf-Protokoll vorbereitet sind und die offiziellen Start- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
- (3) Im Anschluss an die Verlosung erstellt er eine Startliste in schriftlicher Form und macht sie vor der Startnummernausgabe auf der offiziellen Anschlagtafel bekannt.
- (4) Er soll ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate erleichtern und dafür sorgen, dass diese nach Schluss des Wettkampfes so rasch wie möglich vervielfältigt und veröffentlicht werden. Waren auch Läufer aus anderen Bundesländern am Start, ist diesen LSV ebenfalls eine Ergebnisliste zu übermitteln.
- (5) Eingehende Proteste kann er entgegennehmen und dem CHKR vorlegen.
- (6) Bei int. Veranstaltungen hat er das Ergänzungsblatt für die KR-Einsätze ausgefüllt an den LKR bzw. GKR zu senden.

6.0 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE

6.1 Ablauf

Vor jedem Wettkampf wird eine MFS durchgeführt.

Datum, Zeit und Ort der MFS sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Der WKL leitet die MFS.

6.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten

- Anwesenheitskontrolle
- Vorstellung der Mitglieder des OK
- Vorstellung des KG
- Wettersvorhersage
- Überprüfung der Meldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer
- Auslosung oder Erstellung der Startliste
- Beschreibung der Stadions
- Beschreibung der Strecke
- Präparierung der Strecke
- Regelung zum Skitesten
- Trainingszeiten und Trainingsstrecken
- Informationen des CHKR
- Allgemeine Informationen des Veranstalters

Über die MFS muss ein Protokoll geführt werden.

6.3. Nennungen

- 6.3.1 Die Nennungen müssen von einem verantwortlichen Funktionär (Vereins-, LSV-Vertreter) spätestens bis zum in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt im Rennbüro kontrolliert und bestätigt werden.
Eventuell notwendige Gruppierungen müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen.
Nachmeldungen nach dem offiziellen Nennungsschluss müssen vom KG genehmigt werden.

6.4 Startreihenfolge (Auslosung)

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

- 6.4.1 Für die Auslosung sind nur WettkämpferInnen zu berücksichtigen, deren Anmeldung (Nennung) fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.
- 6.4.2 Leere Nummern, die nur einem Land oder einem Verein zugeteilt werden, sind unzulässig.
- 6.4.3 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf erfolgen.
- 6.4.4 Die Auslosung der Wettkämpfer kann in Gruppen oder nach ÖSV-Punkten erfolgen. Bei Etappenrennen ergibt sich die Startreihenfolge aus der Gesamtplatzierung der vorherigen Etappen.

Bei Auslosung in Startgruppen werden die Wettkämpfer

- a) ab 11 Nennungen in zwei,
- b) bei 21 - 40 Nennungen in drei und
- c) bei 41 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.

Ist die Anzahl der Nennungen nicht genau durch die Anzahl der Gruppen teilbar, können die restlichen WettkämpferInnen der I., II. usw. Gruppe zugeteilt werden.

Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV. Sie wird auch bei der Auslosung eingehalten.

- 6.4.5 **Bei allen Cupbewerben (inkl. Österr. Schüler- und Jugendmeisterschaften)** können jeweils nach dem ersten Bewerb die Startnummern nach dem Gesamtpunktstand der betreffenden Cupwertung vergeben werden. Teilnehmer ohne Punkte werden in einer eigenen Gruppe ausgelost.
- 6.4.6 Für alle Austria Cup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen. Diese Bestimmungen werden jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss). Die darin enthaltenen Regelungen dürfen nicht die Sicherheit des Wettkampfes betreffen, sondern nur die Durchführungsmodalitäten (Klasseneinteilung, Auslosung, Startreihenfolge usw.).
- 6.4.7 Bei **Staffelläufen** im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften und der Landesmeisterschaften entsprechen die Startnummern dem Ergebnis der vorjährigen Meisterschaft. Staffeln, die in diesem Ergebnis nicht aufscheinen, werden nach den gesetzten Staffeln eingereiht, ihre Startnummern werden gelost. Auch bei allen übrigen Staffelläufen werden die Startnummern gelost.

III. SKILANGLAUF WETTKÄMPFE

1.0 ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Der Verein bestätigt mit der Abgabe der schriftlichen Nennung, dass sich die auf der Nennliste verzeichneten Wettkämpfer einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterzogen haben.

2.0 TRAINING, STRECKENBESICHTIGUNG, WACHSTEST UND AUFWÄRMEN

- 2.1 Den Teilnehmer muss Gelegenheit gegeben werden, die Strecke unter wettkampfmäßigen Voraussetzungen zu besichtigen. Zu diesem Zwecke ist sie in angemessener Frist vor der Konkurrenz freizugeben. Die Wettkämpfer dürfen dabei die Strecke nur in der Wettkampfrichtung laufen.
- 2.2 Das KG kann die Strecke sperren oder die Benützung auf einzelne Teile und gewisse Stunden beschränken. Sollte ein Training wegen schlechter Schneeverhältnisse überhaupt nicht möglich sein, dann sollte eine Ersatzstrecke angelegt werden.
- 2.3 Wenn keine Wachstestspuren zur Verfügung stehen, kann das KG das Skitesten und das Einlaufen der Wettkämpfer vor und während dem Wettkampf auf Teilabschnitten der Wettkampfstrecke zulassen. Wachstests und das Aufwärmen auf der Wettkampfstrecke müssen immer in Laufrichtung der Wettkampfstrecke erfolgen. Jeder, der auf der Wettkampfstrecke Ski testet muss die Sicherheit anderer Personen auf der Strecke beachten. Elektronische Zeitmessungseinrichtungen für Ski Tests auf der Strecke sind während des WK und des offiziellen Trainings nicht erlaubt.

3.0 AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

- 3.1 Der Wettkämpfer ist selbst verantwortlich, dass er rechtzeitig zum Start erscheint und zur korrekten Zeit startet.
- 3.2 Falls Transponder oder GPS benutzt werden, ist es Pflicht der Wettkämpfer diese Ausrüstung zu tragen.
- 3.3 In allen Trainings- und Wettkampfsituationen muss der Wettkämpfer mit umsichtiger Sorgfalt handeln und dabei die Streckenbedingungen, Sicht, Staus in Betracht ziehen.
- 3.4 Die Wettkämpfer müssen der markierten Spur folgen und alle Kontrollposten passieren.
- 3.5 Falls ein Wettkämpfer einen falschen Abschnitt benutzt oder die markierte Strecke verlässt, muss er zu dem Punkt zurückkehren, an dem er den Fehler begangen hat. Dabei kann er unter Rücksichtnahme und ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Wettkämpfer gegen die Laufrichtung laufen.
- 3.6 Die Wettkämpfer dürfen keine anderen Fortbewegungsmittel als Stöcke und Skier benützen.
- 3.7 Die Wettkämpfer müssen die gesamte Strecke auf ihren Ski und aus eigener Kraft zurücklegen. Es dürfen keine Schrittmacher vor oder hinter den Teilnehmern laufen.
- 3.8 Ski dürfen nur gewechselt werden, wenn
 - Ski oder Bindung gebrochen oder beschädigt sind. Die Beschädigung wird nach dem WK vom KG überprüft. Der Skiwechsel muss außerhalb der Spur und ohne fremde Hilfe vorgenommen werden.

- Wechselboxen (Pit Boxen) für den Austausch vorhanden sind. In diesem Fall können bei Langdistanzen bis zu 30 km die Ski 1 mal, bei Distanzen über 30 km 2 mal gewechselt werden.

- 3.9 Ein Wettkämpfer der den Wettkampf aufgibt, muss so schnell wie möglich den nächsten Funktionär benachrichtigen, noch besser aber die Funktionäre im Ziel in Kenntnis setzen.
- 3.10 Beim Passieren eines Kontrollpostens sollen die Teilnehmer jeden Unfall melden, den sie auf der Strecke wahrgenommen haben.
- 3.11 Zerbrochene Stöcke können durch neue Stöcke ersetzt werden.
- 3.12 Bei Wettkämpfen in der **klassischen Technik** darf der Wettkämpfer während des Wettkampfes seine Skier abkratzen und wachsen, vorausgesetzt, dass das ohne Hilfe von anderen Personen erfolgt. Der Wettkämpfer hat jedoch das Recht Material zu verwenden, das ihm von Drittpersonen zur Verfügung gestellt wird. Das Wachsen muß außerhalb der Spur erfolgen.
- 3.13 Bei Wettkämpfen in der **freien Technik** ist das Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Ski der Wettkämpfer während des Wettkampfes verboten. Es ist auch nicht erlaubt, Zweige, Werkzeuge oder andere Materialien auf oder neben der präparierten Strecke zu platzieren.
- 3.14 Es ist erlaubt, während des Wettkampfes eigene oder angebotene Erfrischungen einzunehmen.
- 3.15 Einem Wettkämpfer ist es gestattet, während des Wettkampfes Auskünfte über Zeit, Zwischenklassement usw. entgegenzunehmen.

3.16 Überholen

- 3.16.1 Bei Einzelstartwettkämpfen muss ein Wettkämpfer, der von einem anderen überholt wird, auf die erste Aufforderung hin den Weg frei geben, ausgenommen in der Zielzone. Dies gilt bei Wettkämpfen in der klassischen Technik, auch wenn die Strecke zwei Spuren aufweist und in der freien Technik, auch wenn der überholte Wettkämpfer dadurch beim Skaten eingeschränkt wird.
- 3.16.2 Bei allen anderen Wettkämpfen darf es beim Überholen zu keiner Behinderung kommen. Die Verantwortung für ein korrektes Überholen ohne jegliche Behinderung liegt beim überholenden Wettkämpfer.
- 3.16.3 In Streckenabschnitten mit markierten Korridoren (Start-/Zielbereich) sollen die Wettkämpfer einen Korridor wählen. Ein Wettkämpfer darf den Korridor verlassen, solange dabei Regel ÖWO I/9.10 eingehalten wird.

3.17 Überrundung

In Verfolgungs-, Skiathlon-, Massenstart-, Teamsprint- und Staffelwettkämpfen können Wettkämpfer und Mannschaften, die überrundet werden, vom KG aus dem Wettkampf genommen werden. Der überrundete Wettkämpfer ist verpflichtet den Wettkampf selbst zu beenden. Alle überrundeten Wettkämpfer oder Teams werden in der Ergebnisliste gemäß der Platzierung bei der letzten Zwischenzeit ohne Zeit gewertet.

Die Herausnahme überrundeter Wettkämpfer muss bei der MFS bekannt gegeben werden.

3.18 Wechsel bei Staffel und Teamsprintbewerben

In Teamwettkämpfen erfolgt der Wechsel durch Handschlag des ankommenden Wettkämpfers auf irgendeinen Körperteil des nächsten Wettkämpfers. Beide Wettkämpfer

müssen sich in der Wechselzone befinden. Die ablösenden Wettkämpfer dürfen die Wechselzone erst dann betreten, wenn sie dazu aufgerufen werden. Jede Art des Anschiebens des Wettkämpfers ist verboten.

4.0 DISTANZEN UND STRECKENDATEN

Siehe ÖWO-Zusatz

5.0 TECHNIKDEFINITIONEN

5.1. Klassische Technik

Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-, die Doppelstock- und die Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase, sowie Abfahrtstechniken und Richtungsänderungen. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt. Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Ausfahrsschritten mit seitlichem Beinabstoß zur Änderung der Laufrichtung.

Wo eine Spur gelegt ist, sind Richtungsänderungstechniken mit Stockschub nicht erlaubt. Dies gilt auch für Wettkämpfer die außerhalb der Spur laufen.

Einfache und doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt.

5.2 Freie Technik

Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglaufstechniken.

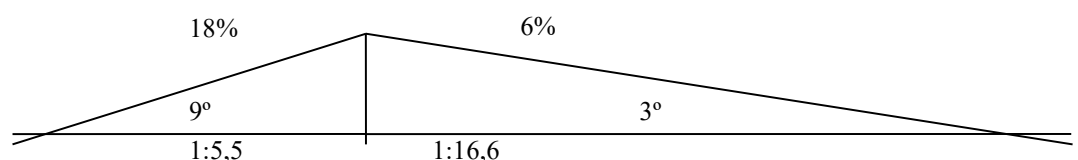
6.0 WETTKAMPFSTRECKEN

6.1 Die Langlaufstrecke muss so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer darstellt. Ihr Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes angepasst sein. Die Strecke soll so natürlich wie möglich angelegt sein, mit kupierten Teilen, Anstiegen und Abfahrten um Monotonie zu vermeiden. Wo die Möglichkeit besteht, sollte die Strecke durch Waldgelände führen. Der Laufrhythmus sollte so wenig wie möglich durch scharfe Richtungsänderungen und steile Aufstiege unterbrochen werden. Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie auch bei vereister Spur gefahrlos bewältigt werden können.

6.2 Im Prinzip sollten die Strecken folgendes enthalten:

- ein Drittel definierte Anstiege mit einer Steigung zwischen 6% (1:16,6) und 18% (1:5,5) mit Höhenunterschieden über 10 Metern

Hinweis: 100% = 45° Anstieg;



- ein Drittel wellig kupiertes Gelände, die Geländebeschaffenheit mit Anstiegen und Abfahrten nutzend (mit Höhendifferenzen bis 9 Meter).

- ein Drittel verschiedenartige Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern.

- 6.3 Die Wettkampfstrecke oder maßgebliche Teile davon sollten unter normalen Bedingungen im Wettkampf mehrmals benützt werden.
- 6.4 Bei Langlaufwettkämpfen dürfen die Strecken nur in der für den Wettbewerb vorgesehenen Laufrichtung benutzt werden.
- 6.5 Ein Skitestgelände mit Testspuren für alle teilnehmenden Teams soll in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen. Die Testspuren müssen nach dem gleichen Standard wie die Wettkampfspuren präpariert sein. Das Skitesten ist während des Wettkampfes auf den Wettkampfstrecken untersagt. Das Kampfgericht kann jedoch das Skitesten auf den Wettkampfstrecken erlauben. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Wettkampfstrecken freigehalten werden. Wenn erforderlich erlässt der CHKR Regelungen für Funktionäre, Serviceleute und Medien zur Ordnung auf den Strecken vor und während des Wettkampfes.

6.6 Verpflegungs-/Erfrischungsstellen

Auf Strecken bis zu 15 km soll eine Verpflegungsstelle in Start- und Zielnähe, auf Strecken bis zu 30 km sollen drei, bis zu 50 km sechs Verpflegungsstellen bereitgestellt sein und so platziert werden, dass die Wettkämpfer sie ohne Zeitverlust und Rhythmuschwierigkeiten benützen können.

7.0 REGELN UND NORMEN FÜR DIE HOMOLOGIERUNG VON STRECKEN

- 7.1 Der Höhenunterschied (HD)
Ist die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt einer Wettkampfstrecke.
- 7.2 Der Höchstanstieg (MC)
Die Höhendifferenz eines einzelnen Anstieges darf die erforderlichen Limits nicht übersteigen, kann jedoch durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt die weniger als 10m PHD hat unterbrochen werden.
- 7.3 Der Gesamtanstieg (TC)
ist die Summe aller Einzelanstiege.
- 7.4 Die Streckenbreite
sollte den Grundlagen der FIS-Homologationsrichtlinien entsprechen.

7.5 Das Homologationsverfahren

Für alle ÖSV Cup-Bewerbe und ÖM ist eine nationale Homologierung erforderlich, diese wird vom Veranstalter im ÖSV Büro Nordisch beantragt. Vom ÖSV wird ein nationaler Homologierungsinspektor zugewiesen.

7.5.1 Pflichten und Verantwortlichkeiten der Veranstalter:

Um das Homologierungsverfahren zu beginnen, muss der Veranstalter mit dem Inspektor einen Arbeitsplan erstellen. Die folgenden Informationen müssen vorliegen:
Name und Adresse der offiziellen Kontaktperson für die Homologierung.
Kartenmaterial mit geplanter Streckenführung
Stadionplan
Infrastruktur des Wettkampfgebietes.

Die Veranstalter tragen die Unkosten des Inspektors gemäß ÖSV Kilometer- und Taggeldsatz.

7.5.2 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Inspektors

Nach Empfang der ersten Informationen durch den Veranstalter wird der Inspektor zusammen mit dem Veranstalter einen Zeitplan für seine Inspektion erarbeiten.

8.0 PRÄPARIERUNG DER STRECKE

8.1 Präparierung vor der Saison

Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage belaufen werden können. Steine, Wurzeln, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Nasse Streckenteile sollten drainagiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei ungefähr 30 cm Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und Kurven zu richten.

8.2 Allgemeine Präparierung für den Wettkampf

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten.

Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite gemäß den ÖSV-Richtlinien und dem Format des Wettkampfes so präpariert und vorbereitet werden, dass Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. An Schräghängen, muss die Strecke breit genug sein, um eine gute Präparierung zu ermöglichen.

Die Strecke muss für das offizielle Training und den Wettkampf vollständig präpariert, markiert und mit Kilometer-Tafeln ausgestattet sein.

In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt.

8.3 Präparierung für die klassische Technik

Die Anzahl der klassischen Spuren werden vom KG je nach Länge, Breite, Profil, Wettkampfformat und Anzahl der Meldungen festgelegt.

Die Spuren sollten generell in Ideallinie gesetzt werden. Bei Richtungsänderungen ist die Linienführung so zu wählen, dass die Skier ungebremst in den Spuren gleiten können. Wo dies wegen hohem Tempo oder engem Radius nicht gewährleistet werden kann, ist die Spur zu entfernen. In Kurven muss die Spur so nahe an die Streckengrenzung (Netz) gelegt werden, dass ein Laufen zwischen der Spur und der Begrenzung verhindert wird.

Die Spuren müssen so präpariert werden, dass sie die Kontrolle der Skier und ihr Gleiten ohne seitlichen Bremseffekt durch Bindungsteile ermöglichen. Die zwei Spuren sollten 17-30 cm auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spuren sollte, selbst im Falle von hartem oder gefrorenem Schnee, 2-5 cm betragen.

Wo Doppelspuren benutzt werden, sollten sie mindestens 1,20 Meter auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jedes Spurpaares.

8.4 Präparierung für die freie Technik

Die Strecke muss über die gesamte Breite gewalzt sein. Die Breite sollte dem Wettkampfformat angemessen sein. Das Kampfgericht bestimmt wo und wie Spuren gesetzt werden.

8.5 Normen für die einzelnen Werttkampfformate siehe ÖWO-Zusatz.

9.0 MARKIERUNG DER STRECKE

- 9.1 Für die Markierung der Strecke, die in der Laufrichtung vorzunehmen ist, sind Tafeln, Richtungspfeile, Fähnchen oder Bänder zu verwenden.
- 9.2 Die einzelnen Strecken müssen gekennzeichnet werden.
- 9.3 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass niemals Zweifel über ihren Verlauf möglich sind.
- 9.4 Kilometertafeln sollen jeweils die zurückgelegte Strecke anzeigen. Nach Möglichkeit sollte jeder Kilometer angezeigt werden.
- 9.5 Abzweigungen und Schnittpunkte sind durch deutlich sichtbare Richtungspfeile zu markieren

10.0 SKILANGLAUFSTADION

Das Skilanglaufstadion muss mit einem gut geplanten Start- und Zielbereich angelegt werden.

Es muss in der Weise angelegt sein, dass

- Die Wettkämpfer das Stadion mehrmals durchlaufen können
- Wettkämpfer, Funktionäre, Medien, Serviceleute und Zuschauer ihre zugewiesenen Bereiche gut erreichen können.
- Genügend Platz vorhanden ist um die Wettkampfformate durchführen zu können.

10.1 Startbereich

Die Startzone kann in Korridore aufgeteilt werden und dort können klassische Spuren gezogen werden. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore werden vom Kampfgericht je nach Wettkampfformat und Stadionlayout festgelegt.

Die Startpositionen werden gemäß den Wettkampfformaten platziert.

Die Skimarkierung ist bei Bedarf an einem deutlich gekennzeichneten Platz in unmittelbarer Nähe des Starts zu installieren. Der Start sollte nur über die Markierungsstelle erreichbar sein.

10.2 Zielbereich

Die letzten geraden 50 – 100 m werden als Zielzone bezeichnet. Diese Zone wird in Korridore unterteilt. Die Zielzone und die Korridore müssen markiert und gut sichtbar sein, wobei die Markierungen die Ski nicht behindern dürfen.

Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von KG je nach Wettkampfformat und Stadionlayout festgelegt.

Die Breite der Ziellinie darf max. 10 cm betragen und muss durch eine farbige Linie markiert sein.

Der Zielraum soll abgesperrt, gut präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer gewährleistet ist.

Eine Zielbegrenzung mit der Aufschrift "**ZIEL**" muss vorhanden sein.

Die Zielbegrenzungen sind, wenn erforderlich, sorgfältig und ausreichend abzusichern.

Die Pflöcke für die Montage der Zeitmessgeräte sind am zweckmäßigsten unmittelbar hinter den Zielbegrenzungen anzubringen und ebenfalls abzusichern.

Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.

Bei Massenstart und Sprintwettkämpfen wird empfohlen, für den Zieleinlauf eine Video- und Zielfotokamera zu verwenden.

Wechselzone

In Teamwettkämpfen muss die Wechselzone ausreichend breit und lang, sowie klar markiert und auf einem flachen oder leicht steigenden Gelände im Stadion angelegt sein.

Die Größe sollte an das Wettkampfformat und an den im Stadion vorhandenen Platz angepasst sein.

10.2.1 Skiwechselboxen (Pit-Box)

Wenn Skiwechsel gestattet ist, muss die Pit Box Zone so gestaltet sein, dass jeder Wettkämpfer eine ihm zugewiesene Box mit seiner Startnummer hat.

Der Ausgang aus der Zone muss so angelegt werden, dass eine mögliche Behinderung minimiert wird. Der Durchlaufkorridor soll so angelegt werden, dass Wettkämpfer die ihre Box nicht benützen, am kürzesten Weg vorbei an den Pit-Boxen laufen können.

10.3 Arbeitsbedingungen

Wettkampffunktionäre, KG, Trainer, Service und Medienpersonen müssen geeignete Arbeitsbereiche erhalten, sodass sie ohne den Ablauf des Wettkampfes zu stören arbeiten können. Der Zugang dieses Personenkreises in das Stadion muss kontrolliert werden. Zeitnahme und Berechnung sollten in einem Gebäude o.ä. mit Sicht auf Start und Ziel untergebracht werden.

In der Nähe des Stadions müssen für Wettkämpfer Toiletten eingerichtet werden.

10.4 Info-Einrichtungen

Eine Infotafel mit Ergebnissen, wichtigen Infos vom OK und des KG, sowie Luft und Schneetemperatur sollten in der Nähe der Wachskabinen und im Stadion aufgestellt werden.

Temperaturmessungen werden im Stadionbereich und an exponierten Stellen durchgeführt.

10.5 In der Nähe von Start und Ziel müssen geeignete Räume für die ärztliche Betreuung und für eine eventuell angeordnete Dopingkontrolle zur Verfügung stehen.

11.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG

11.1 Hauptzeitmessung

Bei allen Wettkämpfen ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmessung vorgeschrieben, die die Zeiten auf einem Zeitmessstreifen festhält. Folgende Zeitmesstechnologien können verwendet werden:

- Zeitmesssystem basierend auf Fotozellen
- Zeitmesssystem basierend auf Transpondern (müssen an beiden Beinen getragen werden)
- Zielfoto-System, Messpunkt ist die Spitze des vorderen Schuhs
- Bei Einzelstartbewerben muss ein Starttor verwendet werden.
- Bei allen Bewerbungen, ausgenommen Einzelstart, muss zusätzlich eine Foto-Finish-Kamera oder ein anderes geeignetes Mittel zur Einlaufkontrolle eingesetzt werden.

11.1.1 Die Zeiten werden beim Langlauf in vollen Zehntelsekunden gemessen. Wenn die Zeiten in Hundertstelsekunden gemessen werden, sind die Hundertstel zu streichen (z.B.: 38:24,36 wird zu 38:24,3). In Hundertstel gemessene Zeiten werden nicht veröffentlicht (Ausnahme: Sprintwettkämpfe sind auf Hundertstelsekunden genau zu messen).

11.1.2 Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist. Die Startpflocke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Staffellauf, Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe).

11.1.3 Beim Ziel sollen die Lichtschranken in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche angebracht werden.

11.2 Hilfszeitmessung

Neben der elektronischen Zeitmessung ist **eine unabhängig arbeitende Zeitmessung (Hilfszeitmessung)** am Start und im Ziel durchzuführen.

11.2.1 Am Start wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Startlinie mit seinen Füßen kreuzt.

11.2.2 Im Ziel wird die Zeit gestoppt, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Ziellinie kreuzt.

11.2.3 In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

11.2.4 In allen Fällen, in denen die Hauptzeitmessung versagt, gelten die Zeiten der Hilfszeitmessung, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektrischer Zeitmessung und Handzeitmessung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der ausgefallenen Zeit ergeben.

11.3 Zwischenzeiten

Für eine 10km-Strecke soll eine Zwischenzeit gemessen werden, für 15km ein bis zwei Zwischenzeiten, für 30km zwei bis drei und für 50km mindestens drei.

Allfällig gemessene Zwischenzeiten sind inoffiziell und dienen ausschließlich der Information.

11.4 Berechnung der Laufzeit

11.4.1 Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Abziehen der Startzeit von der Zielzeit.

11.4.2 In einem Etappenrennen werden die Laufzeit, Bonussekunden und Zeitstrafen mitberechnet.

11.4.3 Bei Staffelnwettkämpfen ist die zwischen dem Start des Startläufers und dem Zieleinlauf des Schlussläufers verstrichene Zeit für die Platzierung der Mannschaft maßgebend. Die Messung der Laufzeit für den einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn er die Ziellinie quert. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer seiner Staffel. Bei Fotofinish werden die Wettkämpfer in der Reihenfolge rangiert, wie sie mit der vorderen Fußspitze die Ziellinie überqueren.

11.5 Veröffentlichung der Ergebnisse und Disqualifikationen

Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf-Protokoll) müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum schriftlich veröffentlicht werden. Wird innerhalb der Protestzeit (15 min) kein Protest eingebracht, sind auch keine weitere Berufung oder Beschwerde gegen das Ergebnis und die Disqualifikation möglich.

11.6 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten

- (1) Am Kopf der Ergebnisliste sind - neben Bezeichnung des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Bewerb, Ort und Datum - das Kampfgericht, die technischen Daten der Strecke (Länge, HD, MM, MT), meteorologische Daten (Wetter, Schneebeschaffenheit, Temperatur.....) anzuführen.
Bei den Mitgliedern des KG ist hinter dem Namen KR anzuführen, sofern diese Personen geprüfte KR sind.
- (2) Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform) der gewerteten Wettkämpfer sowie
- (3) Die Zeiten und Zwischenzeiten.
- (4) Beim Staffellauf die Zeiten jedes Wettkämpfers für seine Runde (die Rundenbestzeiten sind zu unterstreichen) und die Gesamtzeit der Staffel.
- (5) Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit erreichen, werden sie im gleichen Rang gereiht, wobei der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster angeführt wird.
- (6) Am Ende der Ergebnisliste sind die Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Namen der Wettkämpfer anzuführen, die nicht am Start waren bzw. nicht durchs Ziel kamen. Bei disqualifizierten Wettkämpfern ist zusätzlich auch der Grund der Disqualifikation anzuführen.
- (7) Die offizielle Ergebnisliste ist vom CHKR und Wettkampfsekretär zu unterzeichnen.

12.0 STARTVERFAHREN

- 12.1** Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Die zu verwendenden Startpflöcke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Staffellauf Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe).

12.2 Ausführung des Starts

Der Startende muss mit beiden Füßen hinter der Startlinie stehen. Die Stöcke sind vor die Startlinie zu setzen. Der Wettkämpfer darf bei seinem Startvorgang nicht behindert werden. Beim Intervallstart starten die Wettkämpfer einzeln oder paarweise in Zeitabständen von 30 Sekunden. Kürzere oder längere Zeitabstände kann das Kampfgericht festlegen.

Ausnahmen siehe Staffellauf, Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe (siehe Kap. IV/2.0) und Verfolgungsstart.

12.3 Einzelstartverfahren

Einzelstarts werden normalerweise mit einem Intervall von 30 sec. durchgeführt.

Das KG kann kürzere oder längere Intervalle festlegen

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start das Zeichen "**Bereit**", 5 Sekunden vor dem Start beginnt er zu zählen "**5, 4, 3, 2, 1**" und gibt dann das Startkommando "**Los**". Das Startkommando kann auch durch ein akustisches Signal ersetzt werden.

Der Wettkämpfer hat das Recht, auf die Uhr des Starters zu sehen. Der gesamte Startbefehl kann auch durch ein akustisches und/oder optisches Signal ersetzt werden.

Bei Einzelstart kann ein Wettkämpfer zwischen drei Sekunden vor und drei Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als **drei Sekunden** vor dem Startsignal, ist das ein Frühstart. Beim Einzel- oder Handicap Starts wird keiner der Wettkämpfer, welcher einen Frühstart gemacht hat, zurückgerufen. Frühstarts müssen dem KG gemeldet werden. Erfolgt der **Einzelstart mehr als 3 Sekunden zu spät**, gilt die festgelegte Startzeit.

12.4 Massenstart

Für den Massenstart sollte eine winkelförmige Startlinie in Form eines Pfeiles gewählt werden. Die Startnummer 1 erhält die mittlere Position, die geraden Nummern werden in Startrichtung rechts, die ungeraden Nummern links von Nummer 1 platziert. Jeder Wettkämpfer sollte durch einen gleichen, festgelegten Abstand getrennt sein.

Drei Minuten vor dem Start werden die Wettkämpfer zur Startlinie gerufen. Dann erfolgt die Ankündigung " noch 1 Min. bis zum Start" dann „**noch 30 Sekunden**" und als Startsignal ein **Schuss** oder ein akustisches Startsignal.

12.5 Verfolgungsstart

Die Startreihenfolge und die Intervalle werden nach den Ergebnissen des ersten bzw. des Gesamtstandes des Etappenrennens festgelegt. Die Zehntelsekunden werden bei der Erstellung der Startliste gestrichen. Um Überrundungen oder eine zu lange Wettkampfdauer zu vermeiden, kann das KG für die zuletzt startenden Wettkämpfer einen Blockstart ansetzen. Um einen korrekten Start garantieren zu können, sollte für jede Startspur eine Zeitanzeige zusammen mit den Startnummern und Startzeiten der Wettkämpfer aufgestellt werden.

12.6 Heat-Start-Verfahren

Die Startzone muss mit einer Startlinie und einer Vorstartlinie in einem Abstand von 1 m vorbereitet sein. Die Wettkämpfer werden zusammen an der Vorstartlinie aufgestellt, wo Instruktionen erteilt und die Startspuren zugewiesen werden. Der Starter gibt das Kommando „Take your start positions“ die Wettkämpfer rücken an die Startlinie vor.

Wenn alle Wettkämpfer an der Startlinie stehen, gibt der Starter das Kommando „Set“ und alle Wettkämpfer müssen ruhig in der Startposition verharren, bis der Starter das Startsignal gibt.

12.7 Bei Massen-, Verfolgungs- und Heat Startverfahren dürfen die Wettkämpfer innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30-50 m nach der Startlinie die Spuren nicht wechseln.

12.8 Fehlstart

Bei Einzel- oder Handicap Start wird keiner der Wettkämpfer, welcher einen Fehlstart gemacht hat zurück gerufen. Fehlstarts müssen gemeldet und vom KG behandelt werden.

Bei Wettkämpfen mit Massen- und Heatstarts hat ein Fehlstart zur Folge, dass neu gestartet werden muss. Der Starter muss ein Fehlstartsignal geben. Es müssen Helfer weit genug vor der Startlinie stehen, die die Wettkämpfer aufhalten und zurückweisen.

13.0 SANKTIONEN

13.1 Disqualifikationen

Eine Disqualifikation sollte nur für grobe Regelverstöße und für Regelverstöße mit einem klaren Einfluss auf das Gesamtergebnis des Wettkampfes angewendet werden.

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er

13.1.1 die Zulassungsbestimmungen nach I/8.0 (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;

- 13.1.2 unter falschen Voraussetzungen am Wettkampf teilnimmt
- 13.1.3 sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert;
- 13.1.4 einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen zurücklegt
- 13.1.5 nicht mit allen Teilen seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt;
- 13.1.6 mehr als eine Staffelstrecke läuft;
- 13.1.7 die Startnummer tauscht oder nicht sichtbar trägt;
- 13.1.8 verbotene Hilfsmittel verwendet;
- 13.1.9 Bei sonstigen Verstößen gegen die ÖWO entscheidet das KG, ob eine DSQ ausgesprochen wird.

13.2 Zeitstrafe

Während Etappenrennen kann ein Vergehen, welches normalerweise zu einer Disqualifikation führt, mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden. Es obliegt dem KG zu entscheiden, ob eine DSQ oder eine Zeitstrafe von mindestens 3 min. verhängt wird.

- 13.2.1 In Einzelstart- oder Sprintqualifikationen können Frühstarts vom KG durch Zeitstrafen sanktioniert werden (tatsächliche Laufzeit plus 15 sec. Mindestzeitstrafe).
- 13.2.2 In Wettkämpfen mit Handicap Start sollen Frühstarts mit einer Zeitstrafe belegt werden (gewonnene Zeit plus mindestens 30 sec.)

14.0 PROTESTE

- 14.1 Proteste sind **schriftlich, inklusive Protestgebühr**, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen. Die Protestfrist beträgt 15 min. außer es sind andere Fristen angegeben.
- 14.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 14.3 Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 14.4 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 14.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 14.6 Proteste betreffend falsche Ausrechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes mit eingeschriebener Post an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 14.7 Proteste gegen Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe der Disqualifikation innerhalb von **15 Minuten** bei einem Mitglied des KG einzureichen.

- 14.8 Allen Protesten ist eine Gebühr beizufügen, deren Höhe von der Länderkonferenz festgesetzt und jährlich im ÖWO-Zusatz veröffentlicht wird. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein.
- 14.9 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).
- 14.10 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV - entsprechend der Kategorie des Wettkampfes - möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 14.11 Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind.
- 14.12 Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.
- 14.13 Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.

IV. WETTKAMPFFORMATE

- 1. Einzelstart Wettkämpfe**
- 2. Massenstart Wettkämpfe**
- 3. Skiathlon**
- 4. Verfolgungswettkämpfe**
- 5. Einzelsprint Wettkämpfe**
- 6. Teamsprint Wettkämpfe**
- 7. Staffelwettkämpfe**
- 8. Vielseitigkeitswettbewerbe (Cross Country Cross)**

1.0 EINZELSTARTWETTKÄMPFE

1.1 Definition

Ein Einzelstart Wettkampf ist ein Wettkampf, bei dem jeder Wettkämpfer zu der ihm zugeordneten Zeit startet und das Endergebnis durch die Zeitdifferenz zwischen Ziel- und Startzeit gegeben ist.

1.2 Startreihenfolge und Startablauf

Einzelstartverfahren wird durchgeführt, Doppelstart ist möglich.

- 1.2.1 Das Startintervall soll 10, 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

2.0 MASSENSTARTWETTKÄMPFE

2.1. Definition

Bei einem Massenstartwettkampf starten alle Wettkämpfer zur selben Zeit und das Endergebnis entspricht dem Zieleinlauf.

- 2.2 Entlang der Strecke dürfen keine Engpässe oder sonstige Hindernisse sein, welche ein Staurisiko verursachen.

- 2.3 Falls Skiwechsel erlaubt ist, muss das Stadion so gestaltet sein, dass der Wettkämpfer welcher die Ski wechselt, eine längere Distanz zurücklegen muss als der, der sie nicht wechselt.

2.4 Ausfall von Wettkämpfern

Startplätze von nicht anwesenden Wettkämpfern bleiben frei.

2.5 Startverfahren

Das Massenstartverfahren muss durchgeführt werden.

2.6 Überrundung

Das KG kann entscheiden, dass überrundete Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen werden.

3.0 SKIATHLON

3.1. Definition

Skiathlon ist ein kombinierter Wettkampf mit einem Massenstart in der klassischen Technik als erstem Teil gefolgt von einem obligatorischen Skiwechsel in einer Wechselbox (Pit Box) im Stadion und einem anschließenden zweiten Teil in der freien Technik.

3.2 Wechselbox (Pit Box) Zone

3.2.1 In der Pit Box Zone gibt es keine Technikkontrolle

3.2.2 Die Strecke entlang der Boxen soll mindestens 4 m breit sein.

Die Strecke auf der Ausgangsseite der Boxen soll mindestens 6 m breit sein.

3.2.3 Die Ausrüstung für den Teil in der freien Technik muss vor dem Massenstart in der zugeteilten Box deponiert werden. Es ist nicht erlaubt andere Ausrüstung in der Box zu deponieren.

3.2.4 Jeder Ausrüstungswechsel muss vom Wettkämpfer ohne fremde Hilfe in der zugewiesenen Box gemacht werden. Die gewechselte Ausrüstung muss in der Box bleiben bis der Wettkämpfer sein Rennen beendet hat.

3.2.5 Trainer und Servicepersonal haben die Wechselboxzone spätestens 5 min vor dem Start zu verlassen.

3.3 Überrundung

Das KG kann entscheiden, dass überrundete Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen werden.

4.0 VERFOLGUNGSWETTKÄMPFE

4.1 Definition

Verfolgungswettkämpfe sind eine Kombination aus Wettkämpfen, bei der die Startzeiten der Wettkämpfer durch das/die Resultat(e) aus vorangegangenen Wettbewerb(en) festgelegt ist und das Ergebnis durch den Zieleinlauf des letzten Wettbewerbs bestimmt ist.

4.2 Startverfahren

Handicap Startverfahren muss durchgeführt werden.

4.3 Ergebnisse

Die Berechnung der Gesamtzeit in einem Verfolgungswettkampf wird aus einer Kombination der Ergebnisse (aktuelle Laufzeit) der vorangegangenen Rennen **ohne** Berücksichtigung der Zehntelsekunden und dem Ergebnis des letzten Rennens **unter** Berücksichtigung der Zehntelsekunden gemacht. Bei Wettkämpfen mit Handicap Start entspricht das Endergebnis dem Zieleinlauf.

Bei schwierigen Wetterbedingungen kann das KG eine Verschiebung oder Absage des Wettkampfes beschließen. Falls ein Wettbewerb abgesagt wird, gilt das Ergebnis des ersten Teils als Endergebnis.

4.4 Überrundung

Das KG kann entscheiden, dass überrundete Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen werden.

5.0 EINZELSPRINTWETTKÄMPFE

5.1 Definition

Der Einzelsprintwettkampf beginnt mit einer Qualifikation mit Einzelstart. Nach der Qualifikation starten die Wettkämpfer in Finaldurchgängen, die in Ausscheidungswettkämpfen pro Runde (Sprint Heats) durchgeführt werden.

5.2 Strecke

5.2.1 Für die Qualifikation und das Finale sollte die selbe Strecke benutzt werden.

5.2.2 Abschnitte der Strecke müssen gerade, breit und lang genug angelegt sein um ein Überholen zu ermöglichen.

5.3 Startverfahren

5.3.1 Qualifikation

Einzelstartverfahren muss durchgeführt werden. Die Startintervalle können 10, 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

Wenn der Wettkampf über zwei Runden ausgetragen wird, kann ein Einzel-Blockstart durchgeführt werden.

5.3.2 Im Falle von gleichen Qualifikationszeiten werden die Wettkämpfer gemäß ihren ÖSV-Punkten in der Qualifikationsrangliste aufgelistet. Sollte es wiederum einen Gleichstand geben, werden die Positionen ausgelost. Eine Zeitgleichheit ändert die maximale Anzahl der qualifizierten Wettkämpfer nicht (30/24/16/12/8).

5.3.3 Finalläufe (Viertelfinale, Halbfinale und Finale)
Heat Startverfahren muss angewandt werden.

5.3.4 Auswahl der Startpositionen

- Viertelfinale: nach der Zeit/der Platzierung in der Qualifikation
- Halbfinale: nach Platzierung in den Viertelfinals und Qualifikationszeit
- Finale: nach Platzierung in den Halbfinals und Qualifikationszeit

5.3.5 Zuteilung zu den Viertelfinals

Die Zuteilung der Wettkämpfer zu den Viertelfinals erfolgt an Hand der Platzierung der Qualifikation.

5.3.6 Sollte bei den Heats keine Zeit genommen werden, gilt folgende Zuteilung der Wettkämpfer.

Tabelle A: Viertelfinale mit 6 Wettkämpfern in 5 Heats

TABELLE A Viertelfinale mit 6 Wettkämpfern in 5 Heats, maximal 30 kommen weiter					
Qualifiziert zu Heats	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5
Verteilung 1 – 20	1	4	5	2	3
	10	7	6	9	8
	11	14	15	12	13
	20	17	16	19	18
Verteilung 21 – 25	21	24	25	22	23
Verteilung 26 – 30	30	27	26	29	28

Halbfinale (12)		Finale (6 + 6)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q4 #1	S1 #4	S1 #1
Q1 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #1
Q2 #1	Q5 #1	S1 #5	S1 #2
Q2 #2	Q5 #2	S2 #5	S2 #2
Q3 #1	Q3 #2	S1 #6	S1 #3
R3-2*	R31*	S2 #6	S2 #3

- * Falls bei den Heats keine Zeitnahme erfolgt, qualifizieren sich für die 6. Position in die Halbfinal Heats die Wettkämpfer aus den 3. Platzierten in allen Viertelfinal-Heats. Der 3. platzierte Wettkämpfer mit der schnellsten Qualifikationszeit (Q R3-1) wird in das zweite Halbfinale S2 und der 3. rangierte Wettkämpfer mit der zweitschnellsten Qualifikationszeit (Q R3-2) wird in das erste Halbfinale S1 gesetzt.

Oder man verwendet Tabelle B: Viertelfinale mit 4 Heats

TABELLE B Viertelfinale mit 4 Heats, maximal 24 weiter				
Qualifiziert für Heats	Q1	Q2	Q3	Q4
Verteilung 1 – 16	1	4	2	3
	8	5	7	6
	9	12	10	11
	16	13	15	14
Erweiterte Verteilung 17 – 20	17	20	18	19
Erweiterte Verteilung 21 – 24	24	21	23	22

Tabelle B Fortsetzung			
Halbfinale (8)		Finals (4 + 4)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q3 #1	S1 #3	S1 #1
Q1 #2	Q3 #2	S1 #4	S1 #2
Q2 #1	Q4 #1	S2 #3	S2 #1
Q2 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #2

- 5.3.7 Sollte bei den Heats Zeit genommen werden, gilt folgende Zuteilung der Wettkämpfer. Die sechste Position in den Halbfinals wird mittels der zwei zeitschnellsten Wettkämpfer des Viertelfinales, welche die Ränge 3 oder 4 erreicht haben. Der schnellere dieser beiden Wettkämpfer startet im ersten Halbfinale der andere im zweiten Halbfinale. Für das A-Finale sind die Ränge 1 + 2 von jedem Halbfinale direkt qualifiziert. Zusätzlich erreichen die zwei schnellsten Wettkämpfer auf den Rängen 3 oder 4 das A-Finale. Alle anderen Finalisten treten im B-Finale an.
- Bei Zeitgleichheit in den Heats für Position 5 und 6 (Lucky Loser) werden ihre Qualifikationszeiten heran gezogen. Bei gleichen Qualifikationszeiten werden die ÖSV-Punkte als Entscheidungsgrundlage genommen. Falls immer noch Gleichstand herrscht entscheidet das Los.

5.3.8 Fehlstart

Ein Wettkämpfer der einen Fehlstart in einem Heat verursacht, erhält eine Verwarnung. Nach einem zweiten Fehlstart in einem Heat desselben Bewerbes muss der Wettkämpfer aus dem Wettkampf ausscheiden. Er wird auf der letzten Position des entsprechenden Heats platziert.

- 5.3.9 Bei zu geringer Anzahl von Teilnehmern entscheidet das KG in Absprache mit dem Veranstalter im Vorfeld der MFS welche Variante der Final-Heats gelaufen wird.

5.4 Ergebnisse

- 5.4.1 Die Zeiten der Qualifikations- und Finalläufe müssen auf Hundertstel genau gemessen werden.

5.4.2 Qualifikationen

Im Falle von gleichen Qualifikationszeiten werden die Wettkämpfer, welche das Viertelfinale erreicht haben, gemäß ihrer ÖSV-Punkte in der Qualifikationsrangliste aufgelistet. Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit, welche es nicht in das Viertelfinale geschafft haben, werden mit dem gleichen Rang gelistet.

5.4.3 Finalläufe (Final-Heats)

Wettkämpfer mit dem gleichen Rang in den Viertel- oder Halbfinals (falls kein B-Finale stattfindet), welche nicht die nächste Runde erreichen konnten, werden in der Ergebnisliste gemäß ihrer Qualifikationszeit platziert.

- 5.4.4 In Sprintwettkämpfen mit **30 Wettkämpfern** im Viertelfinale wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt.

- 31. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
- 26. – 30. Rang der 6. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt.
- 21. – 25. Rang der 5. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt.
- 16./17. – 20. Rang der 4. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt (Ausnahme- einer der Viertplatzierten erreicht das Semifinale).
- 13. – 15./16. Rang der 3. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt.
- 7. – 12. Rang gemäß des Zieleinlaufes des B-Finales. Wenn kein B-Finale gelaufen wird, werden die Wettkämpfer gemäß ihrer Rangierung im Halbfinale und der Zeit in der Qualifikation platziert.
- 1. – 6. Rang gemäß des Zieleinlaufes im A-Finale

- 5.4.5 In Sprintwettkämpfen mit **16 Wettkämpfern** im Viertelfinale wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt.

- 17. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
- 13. – 16. Rang der 4. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt
- 9. 12. Rang der 3. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt
- 5. – 8. Rang gemäß des Zieleinlaufes im B-Finale
- 1. – 4. Rang gemäß des Zieleinlaufes im A-Finale

- 5.4.6 Bei einer anderen Anzahl von Wettkämpfer bei den Finalläufen werden die gleichen Prinzipien angewendet.
- 5.4.7 Sollte es in einem Viertel- oder Halbfinale ein totes Rennen zwischen zwei Wettkämpfern geben, wird der Wettkämpfer mit der besseren Qualifikationszeit (Qualifikationsrang) besser gereiht. Sollte es in einem A- oder B-Finale ein totes Rennen geben, werden beide Wettkämpfer in der Ergebnisliste am selben Platz gereiht.
- 5.4.8 Wenn ein Wettkämpfer nicht die gesamte Strecke des Heats absolviert, wird er auf den letzten Platz des Finales, Halbfinals oder Viertelfinales gesetzt (Ränge 6, 12, 30 oder 4, 8, 16)
- 5.4.9 Wenn ein Wettkämpfer auf Grund „höherer Gewalt“ einen Lauf nicht beendet, wird er als letzter des jeweiligen Laufes gewertet.

5.5 Proteste

- 5.5.1 Aus Zeitgründen kann während des Viertel- und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach dem Finale akzeptiert.
- 5.5.2 In den Finalläufen ist die einstimmige Entscheidung von mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern des Kampfgerichtes (inkl. CHKR) gleichzusetzen mit einer Entscheidung des Kampfgerichtes.

5.6 Andere Sprintformate

In den Klassen Kinder 1 – Jugend 1 können auch alternative Sprintformate zur Austragung gelangen. Diese Entscheidung obliegt dem Veranstalter in Absprache mit der Jury.

6.0 TEAMSPRINT

6.1 Definition

Der Teamsprint ist ein Staffelwettkampf, der von zwei Athleten bestritten wird, die abwechselnd je 3 bis 6 Runden absolvieren. Die Distanz und Anzahl der Runden müssen in der Ausschreibung des Wettkampfes bekannt gegeben werden.

6.2 Strecke und Stadion

- 6.2.1 Abschnitte der Strecke müssen gerade, breit und lang genug angelegt sein um ein Überholen zu ermöglichen.
- 6.2.2 In der Nähe der Wechselzone muss eine Zone für die Präparierung der Ski zur Verfügung stehen. Das KG entscheidet über die Anzahl der zugelassenen Serviceleute pro Team sowie darüber, ob Wachstische benutzt werden dürfen.

6.3 Ersatzmeldungen

Die Namen der startenden Wettkämpfer sowie deren Startreihenfolge muss 2 Stunden vor der MFS dem Organisator bekannt gegeben werden.

Ersatzmeldungen sind nur bei Krankheit und „höherer Gewalt“ möglich. Ein Ersatz muss spätestens 2 Stunden vor dem Start dem KG gemeldet und von diesem akzeptiert werden.

- 6.3.1 Der Ersatzwettkämpfer muss an der gleichen Position starten wie der ursprünglich gemeldete Wettkämpfer.
- 6.3.2 Im Falle einer Ersatzmeldung verliert die Mannschaft ihre Startposition und wird am Ende des Startfeldes gereiht. Die ursprünglichen Startplätze bleiben frei.

6.4 Startverfahren

Massenstartverfahren muss angewandt werden.

- 6.4.1 Normalerweise werden 2 Halbfinalläufe als Selektion für das Finale benutzt.

Aufteilung der Teams:

- das beste Team nach ÖSV Gesamtpunkten wird in das Halbfinale A gesetzt
- die verbleibenden Teams werden nach ÖSV Punkten abwechselnd auf die Halbfinalläufe verteilt (Team 2 und 3, Team 4 und 5, usw.).

- 6.4.2 Falls ein angemeldeter Wettkämpfer keine ÖSV-Punkte oder mehr als 100 ÖSV-Punkte hat, werden für die Kalkulation 100 ÖSV-Punkte angesetzt.

- 6.4.3 Die Startreihenfolge der Halbfinals wird ausgelost.

- 6.4.5 Die Anzahl der Teams in einem Halbfinale sollte 15 und im Finale 10 nicht überschreiten.

- 6.4.6 Sollten mehr als 30 Teams gemeldet sein, kann das KG entscheiden 3 Halbfinale zu machen und die Teams nach folgendem Prinzip zu verteilen:

A	1	6	7	12	13	18	19	24	25	30	31	36	37	42	43	etc
B	2	5	8	11	14	17	20	23	26	29	32	35	38	41	44	
C	3	4	9	10	15	16	21	22	27	28	33	34	39	40	45	

- 6.4.7 Regelungen der Startpositionen bei gleicher Punkteanzahl

Wenn mehrere Teams die gleiche Punkteanzahl haben, wird das Team an die erste Position gesetzt, das den Wettkämpfer mit der tiefsten Punktezahl in seiner Reihe hat. Besteht auch diesbezüglich Gleichstand, wird die Startreihenfolge ausgelost.

- 6.4.8 Qualifikationsverfahren für das Finale

Werden in den Halbfinalläufen keine Zeiten gemessen, erreichen die 5 besten Mannschaften von jedem Halbfinale die Finalläufe. Werden bei Halbfinalläufen Zeiten gemessen, qualifizieren sich die besten 3 Mannschaften von jedem Halbfinale direkt und die 4 zeitschnellsten Teams ab dem Rang 4 für das Finale. Bei Zeitgleichheit werden die Teams nach ÖSV-Punkten platziert. Gibt es dann wieder einen Gleichstand werden die Positionen gelöst.

- 6.4.9 Die Startpositionen für das Finale werden nach den Ergebnissen in den Halbfinals (Platzierung gefolgt von Zeit) festgelegt.

6.5 Ergebnisse

Die Schlussergebnisse werden wie folgt publiziert:

Alle Teams des Finales werden in der Ergebnisliste gemäß ihrem Rang im Finale platziert. Teams, welche nicht ins Finale kommen, werden gemäß ihren Halbfinalergebnissen auf die nächsten freien Plätze der Ergebnisliste gesetzt. Teams, die im Halbfinale denselben Rang erreicht haben (z.B. 2 Sechtplatzierte, 2 Siebenplatzierte usw.), werden gemäß ihrer Halbfinalzeiten (z.B. 13./14. und 15./16. usw.) gereiht.

Werden in den Heats keine Zeiten gemessen, werden die Teams, die sich nicht für das Finale qualifiziert haben, nach den Platzierungen in den Halbfinalläufen und den ÖSV-Punkten gereiht.

6.6 Proteste

- 6.1 Aus Zeitgründen kann während des Viertel- und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach dem Finale akzeptiert.
- 6.2 In den Finalläufen ist die einstimmige Entscheidung von mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern des Kampfgerichtes (inkl. CHKR) gleichzusetzen mit einer Entscheidung des Kampfgerichtes.

7.0 STAFFELWETTKÄMPFE

7.1 Definition

Eine Staffel besteht je nach Ausschreibung aus 3 oder 4 Wettkämpfern, welche je nur eine Teilstrecke laufen dürfen.

7.2 Strecke und Stadion

- 7.2.1 Die Länge der ersten Staffelstrecke kann je nach Anlage des Stadions bis zu 5% von den anderen Teilstrecken abweichen.

7.3 Ersatzmeldungen

- 7.3.1 Die Namen der startenden Wettkämpfer sowie deren Startreihenfolge muss 2 Stunden vor der MFS dem Organisator bekannt gegeben werden.
- 7.3.2 Ersatzmeldungen sind nur bei Krankheit und „höherer Gewalt“ möglich. Ein Ersatz muss spätestens 2 Stunden vor dem Start dem KG gemeldet und von diesem akzeptiert werden.
- 7.3.3 Der Ersatzwettkämpfer muss an der gleichen Position starten wie der ursprünglich gemeldete Wettkämpfer. Die Startposition der Staffel im Startraster bleibt die gleiche.

7.4 Startverfahren

Massenstartverfahren muss angewandt werden.

7.5 Ergebnisse

- 7.5.1 Die Messung der Zwischenzeiten für die einzelnen Teilstrecken erfolgt beim Überqueren der Linie für die Zwischenzeitnahme. Dies ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer.
- 7.5.2 Die Gesamtzeit einer Staffel ist die Zeit, vom Start bis zum Zeitpunkt, an dem der letzte Wettkämpfer die Ziellinie überquert. Die Reihenfolge in der die Wettkämpfer der letzten Staffelstrecke am Ziel ankommen, bestimmt das Ergebnis.

8.0 VIELSEITIGKEITSBEWERBE

8.1 Definition

Vielseitigkeitswettkämpfe für Bambini, Kinder- und Schülerklassen beinhalten Übungen zur Schulung der Grundlagen für die verschiedenen Langlauftechniken.

V. VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFE

1.0 DEFINITION VON VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFEN (VLL)

Volksskilangläufe sind offene Wettkämpfe für lizenzierte und nicht lizenzierte Wettkämpfer ohne Begrenzung der Wettkampfdistanz und des Wettkampfformates (ausgenommen ÖWO. Art. 6.1.3)

2.0 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des ÖSV und andere am Volksskilanglauf interessierte Personen.

2.2 Mindestalter

Vollendetes 10.Lebensjahr für Streckenlängen bis zu 10km

Vollendetes 16.Lebensjahr für Streckenlängen bis zu 20km

3.0 ANMELDUNG UND GRUPPENEINTEILUNG

3.1 Anmeldung

Anmeldungen sollten nach den Richtlinien der Einladung (Ausschreibung) mit der Post, per Email, Fax oder Online zeitgerecht erfolgen. Bei späteren Anmeldungen können zusätzliche Gebühren eingehoben werden.

Teilnehmer bis zum vollendeten 15.Lebensjahr sind durch ihre Erziehungsberechtigten anzumelden.

Bei der Anmeldung ist eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, aus der hervorgeht, dass gegen die Teilnahme am Volksskilanglauf ärztlicherseits keine Bedenken bestehen (Kap. III, Punkt 1.0 – ärztliches Zeugnis).

Nenngeld: nach den Bestimmungen der ÖWO des ÖSV. Zusätzlich können jedoch Kostenbeiträge für Verpflegung, Rücktransport und dgl. eingehoben werden.

3.2 Startreihenfolge und Gruppierung

Wettkämpfer können entsprechend ihrer Wettkampffähigkeiten in verschiedene Startpositionen gesetzt werden. Das Setzen der Elitestartgruppe kann gemäß der ÖSV-Punkte erfolgen.

Wettkämpfer können auch nach den Vorjahres- oder anderen Wettkampfergebnissen gruppiert werden. Außerdem können sie nach Geschlecht, Jahrgangsklassen oder Anmeldedatum gruppiert werden.

3.3 Gruppeneinteilung und Start

Gestartet werden alle Teilnehmer auf einmal (Massenstart) durch ein akustisch lautes Startsignal (Schuss). Die Startaufstellung erfolgt in Gruppen und zwar:

1.Reihe = Wettkampfläufer Damen und Herren

2.Reihe = qualifizierte Volksläufer

3.Reihe = übrige Volksläufer

Die einzelnen Gruppen können weiter unterteilt werden, dies bleibt jedoch dem Ermessen des Veranstalters überlassen (Altersklassen nach ÖWO - Siehe ÖWO-Zusatz)

3.4 Wettkampfläufer

In der Wettkampfläuferklasse müssen alle Läufer starten, die im laufenden oder vergangenen Winter irgendeinem Nationalkader oder einem Kader der Exekutive ab der Juniorenklasse angehören oder angehört haben. Meldet sich ein solcher Läufer in der

Volksläuferklasse und wird dies während oder nach dem Bewerb bekannt, so wird er disqualifiziert. Er wird auch nicht in der Wettlaufläuferklasse gewertet. Das Nenngeld verbleibt dem Veranstalter. Wettkämpfer kann nur ein Verein melden.

4.0 INFORMATION

4.1 Ausschreibung

In der Ausschreibung sind neben den allgemeinen Angaben (Muster siehe WO-Zusatz) auch allfällige spezielle Bestimmungen für diesen Wettkampf anzuführen. Z.B.:

- Gruppeneinteilung
- Information zur Unterbringung und zum Transport (z.B. Ziel-Start)
- Streckenbeschreibung und Profil
- Preise und Auszeichnungen
- Rückzahlungsverfahren falls der Wettkampf ausfällt
- Versicherungsregeln
- Andere nützliche und notwendige Informationen
- Bei Transponder Zeitmessung Hinweis auf das verwendete System

4.2 Information für Wettkämpfer

Vor dem Start sollten die Wettkämpfer Informationen zu folgenden Punkten erhalten

- Transportinformationen, Kleiderabgabe
- Startverfahren
- Temperaturen auf der Strecke
- Warm up-Bereiche
- Standorte der Verpflegs- und Erfrischungsstationen
- Information und Standorte für medizinische Notfälle
- Verfahren, dem zu folgen ist wenn Wettkämpfer den Wettkampf nicht beenden
- Verfahren im Ziel (Zieleinlauf, Kleiderabholung, Umkleide- und Duschmöglichkeit, Verpflegung usw.)
- Ergebnisdienst
- Siegerehrung, Preise und Auszeichnungen
- Protestverfahren

5.0 ÜBERWACHUNG DER VLL

Das KG bzw. der CHKR überwacht den Wettkampf. Zusätzlich zu seinen Aufgaben sollte das KG als Berater für den Veranstalter wirken in dem es sich mit den verschiedenen Aspekten des Wettkampfes beschäftigt. Der CHKR kann auch weitere Personen zu Jury Sitzungen einladen, diese Personen haben aber kein Stimmrecht in der Jury.

Bei VLL sollte die Sicherheit der Wettkämpfer oberste Priorität haben.

6.0 DIE STRECKE

6.1 Die Strecke soll nicht zu schwierig angelegt werden, sie sollte auch von Freizeitläufern bewältigt werden können. Ca. 2/3 sollten flach und leicht wellig sein, 1/3 Anstieg/Abfahrt betragen. Alle Hindernisse beidseits der Strecke müssen beseitigt werden. Die Wettkampfstrecke muss vom Start bis zum Ziel vermessen sein. Jeder Kilometer sollte markiert sein. Die letzten 500 Meter und die letzten 200 Meter werden ebenfalls markiert. Streckenabschnitte, wie steile Abfahrten, Kurven und Querungen müssen gekennzeichnet werden.

6.2 Streckenpräparierung

6.2.1 Freie Technik

Die Strecke sollte fest gewalzt sein. Die ersten 1-2 km sollten so breit präpariert werden, dass mehrere WettkämpferInnen, die restliche Strecke so, dass zumindest zwei Wettkämpfer nebeneinander laufen können (ausgenommen kurze, geländebedingte aber ungefährliche Engstellen). Nach Möglichkeit sollte am Streckenrand eine Spur gezogen werden. Die letzten 200 m sollten eine Mindestbreite von 10 m aufweisen und in drei Korridore unterteilt und dementsprechend markiert sein.

6.2.2 Klassische Technik

Die ersten 1-2 km sollten mit Mehrfachspuren versehen werden. Auf der ganzen Strecke muss mindestens eine Doppelspur angelegt sein (ausgenommen kurze, Gelände bedingte aber ungefährliche Engstellen). In scharfen Kurven oder auf Streckenabschnitten, wo hohe Geschwindigkeiten erreicht werden, sollte die Spuren herausgenommen werden. Im Zielbereich sollten auf den letzten 200 m möglichst viele Spuren gesetzt werden. In Ausnahmesituationen kann in Absprache mit dem CHKR auch ein zusätzliches Präparieren der Loipe erfolgen (starker Schneefall, vereiste Spuren usw.).

6.3 Startbereich

Der Startbereich sollte flach oder nahezu flach sein. Er sollte direkt in die Strecke führen und breit genug sein um Staubbildungen zu verhindern.

Der Start sollte ausgestattet sein mit

- Kontrolle der Wettkämpfer
- Einteilung der Wettkämpfer in ihre Startpositionen

6.4 Zielbereich

Die Strecke sollte mit einem geraden, flachen Zugang in den Zielbereich münden.

Der Zielbereich sollte breit genug sein und mehreren Wettkämpfern erlauben, zur gleichen Zeit ins Ziel zu laufen, ohne sich gegenseitig zu behindern. Die letzten 200 m sollten eine Mindestbreite von 10 m haben und mindestens in drei Korridore unterteilt und markiert sein.

Der Zielbereich sollte für die nötigen Kontrollfunktionen ausgelegt sein um Staubbildung zu vermeiden. Verpflegung, Zugang zu den Umkleide- und Duschräumen oder zu den Transportmöglichkeiten sollten klar markiert sein.

6.5 Verpflegungsstellen

Verpflegungsstellen sind vom Veranstalter bei allen Läufen von mehr als 15 km Länge in genügender Anzahl einzurichten. Ab einer Laufstrecke von 20 km sind mindestens alle 10 km Verpflegungsstellen vorzusehen. Im Zielraum ist eine Verpflegungsstelle obligatorisch.

6.6 Bonus-Sprints

Falls Bonus Sprints bei VLL vorgesehen sind, müssen die letzten 75 m vor der Bonus Sprintlinie gerade und breit genug verlaufen, damit auch zwei Athleten nebeneinander sprinten können. Die Bonus Sprintlinie muss klar markiert sein. Kontrolleure müssen für jeden angekündigten Bonus Sprint eingesetzt werden.

6.7 Kontrolle

- 6.7.1 Alle Aspekte des Wettkampfes müssen in der Art kontrolliert werden, dass eine sichere und faire Durchführung des Wettkampfes für die Teilnehmer gewährleistet ist. Die Kontrollpunkte und der Einsatz der Kontrolleure sollten vom WKL mit dem CHKR abgesprochen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist folgenden Punkten zu widmen

- Technikkontrolle bei Wettkämpfen in klassischer Technik
- Bewältigung der gesamten Strecke ohne Abkürzungen
- sicherzustellen, dass eine Strecke ohne Hindernisse zur Verfügung steht
- sicherzustellen, dass sich Athleten nicht blockieren oder behindern
- Kontrollen an den Sprintpositionen und im Ziel
- weitere Kontrollaspekte, falls erforderlich

6.7.2 Bei unsportlichem Verhalten gegenüber anderen Wettkämpfern, Wettkampffunktionären und auch dritten Personen kann die Jury den Wettkämpfer disqualifizieren.

7.0 AUSFÜHRUNG DES VLL

7.1 Grundsätzlich sollten langsamere Wettkämpfer die rechte, schnellere die linke Spur oder Seite der Loipe benutzen. Überholt werden darf rechts oder links in einer freien Spur oder außerhalb der Spuren. In der äußerst rechten Spur braucht der vordere Läufer diese nicht freizugeben. Er sollte aber ausweichen, wenn er glaubt dies gefahrlos zu können. In allen anderen Spuren muss der vordere Läufer auf Anruf "Spur frei" diese sofort freigeben (ausgenommen in Abfahrten). Wer stehen bleibt, tritt aus der Spur. Ein gestürzter Läufer hat die Spur möglichst rasch freizugeben.

7.2 Ergebnisse

Für Damen und Herren müssen getrennte Ergebnislisten veröffentlicht werden.

7.3 Preise gemäß Abschnitt I/12.0 der ÖWO.

8.0 MEDIZINISCHER DIENST UND SICHERHEIT

Ein Chef des Sanitätsdienstes wird für jeden VLL bestimmt. Er ist Mitglied des WKK und wird bei Bedarf zu den Jury-Meetings eingeladen. Nach Möglichkeit sollte diese Funktion ein Arzt ausüben. Er übernimmt die Koordinierung des Sanitätsdienstes auf der Strecke und im Zielbereich. Die Erstversorgung von Verletzten oder erschöpften Wettkämpfern muss sichergestellt sein.

9.0 PFLICHTEN DER VERANSTALTER

Alle Veranstalter sind verpflichtet, Volkslangläufe nach den vorangeführten Bestimmungen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist eine Wiederaufnahme in den nächsten ÖSV-Terminkalender nicht möglich.

10.0 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Unterfertigte bestätigt hiermit, dass

Herr/Frau geb.:.....
Familiennamen und Vorname Tag, Monat, Jahr

sich einer ärztlichen Untersuchung auf Skilanglauftauglichkeit unterzogen hat und gegen seine Teilnahme an Volkslangläufen keine Bedenken bestehen.

Desgleichen, dass für ihn eine gültige Versicherung abgeschlossen wurde.

.....
Datum

.....
Unterschrift
(Bei Jugendlichen durch einen Erziehungsberechtigten)

VI. ROLLERSKI-WETTKÄMPFE

1 ANWENDUNG DER ROLLERSKI-WO

- 1.1 Die Bestimmungen in diesem Absatz der WO zielen auf die besonderen Aspekte des Rollerski Sports ab, die sich vom Skilanglauf, wie in den vorangegangenen Absätzen dieser WO beschrieben wurde, wesentlich unterscheiden.
- 1.2 Die vorangehenden Abschnitte dieser WO dienen dazu, spezifische Anforderungen für Bereiche anzugeben, in denen eine direkte Ähnlichkeit zwischen Rollerski und Langlauf gegeben ist.
- 1.3 In Ergänzung dazu müssen die den Langlauf Abschnitten dieser WO zugrunde liegenden Richtlinien auch auf den Rollerskisport angewendet werden.
- 1.4 Die Wettkampfsaison wird festgelegt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Es gilt die Altersklasseneinteilung der folgenden Wintersaison.

2 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

- 2.1 Rollerski Ausrüstung muss als handelsüblich hergestelltes Produkt erhältlich sein, das für die Allgemeinheit zugänglich ist.
- 2.2 Der Rollendurchmesser darf nicht mehr als 100 mm betragen, der Abstand zwischen den Achsen darf nicht geringer als 530 mm sein.
- 2.3 Bei Wettkämpfen in klassischer Technik muss jeder Rollerski einen Sperrmechanismus haben.
- 2.4 In den Kinder und Schülerklassen können auch Inline Skates (Rollendurchmesser max. 80 mm) verwendet werden, Langlaufstöcke müssen aber verwendet werden. Es kann in diesem Fall eine getrennte Wertung geben.
- 2.5 Es müssen Langlaufskistöcke mit geeigneten Spitzen verwendet werden. Bei Wettkämpfen in klassischer Technik darf die maximale Stocklänge nicht mehr betragen als 83% der Körpergröße des Wettkämpfers plus 2 cm.
- 2.6 Während des offiziellen Trainings und im Wettkampf müssen geprüfte Fahrradhelme und Augenschutz getragen werden.
- 2.7 Die Langlaufschuhe müssen an den Rollerski mit einer Langlaufbindung befestigt werden.
- 2.8 Während des Wettkampfs dürfen die Wettkämpfer die Ausrüstung wechseln oder reparieren. Sie müssen dies jedoch ohne Hilfe von außen tun. Es dürfen lediglich die Ersatzausrüstung oder Werkzeuge zugereicht werden.
- 2.9 Um im Wettkampf faire Bedingungen zu bieten, kann der Veranstalter die technischen Daten für die Rollerskiausrüstung spezifizieren (Rollen etc.). Dies muss jedoch im Voraus in der offiziellen Ausschreibung angekündigt werden.
- 2.10 Der Veranstalter kann auch für alle Wettkämpfer einheitliche Skiroller zur Verfügung stellen. Dies muss ebenfalls in der offiziellen Ausschreibung angekündigt werden.

3 AUSFÜHRUNG DES RENNENS

- 3.1 Die Wettkämpfer müssen die gesamte Strecke auf ihren Skirollern und aus eigener Kraft zurücklegen. Es dürfen keine Schrittmacher vor oder hinter den Teilnehmern laufen.
- 3.2 Ein Begleiten der Wettkämpfer mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

4 WETTKAMPFFORMEN

4.1 Die folgenden Wettkampfformen können in klassischer oder freier Technik durchgeführt werden:

- Prolog
- Intervallstart
- Massenstart
 - Sprint
 - KO-Sprint
 - Berglauf (Einzel-, Verfolgungs- oder Massenstart)
 - Verfolgung
 - Team-Sprint und Mixed-Team-Sprint (2 Athleten pro Team)
 - Staffel

4.2 Distanzen und Streckendaten siehe ÖWO-Zusatz

5 WETTKAMPFSTRECKE

- 5.1 Rollerski Wettkämpfe werden auf Asphalt oder ähnlichen künstlichen oder natürlichen befestigten Oberflächen durchgeführt.
- 5.2 Die höchste Priorität bei der Streckenauswahl muss der Sicherheit der Wettkämpfer gelten.
- 5.3 Hindernisse oder gefährliche Objekte an oder neben der Strecke müssen entfernt werden oder, wenn dies nicht möglich ist, deutlich markiert und wo nötig abgepolstert werden.
- 5.4 Die Strecke soll breit genug sein um ein Überholen zu ermöglichen.
- 5.5 Die Abfahrten dürfen keine scharfen Kurven beinhalten.
- 5.6 Auf- und Abwärmbereiche (Cool down areas) müssen vorhanden, markiert und gesichert sein.

6 ALLGEMEINE STRECKENVORBEREITUNG

- 6.1 Die Strecken sollten mindestens einen Tag vor dem Wettkampf zur Besichtigung und zum offiziellen Training der Teams bereit sein.
- 6.2 Die Strecken müssen für den normalen Verkehr gesperrt sein. Nur das OK, das Kampfgericht, Sicherheitsfahrzeuge und Fernsehen dürfen sich während des Wettkampfes oder während des offiziellen Trainings auf der Strecke befinden.
- 6.3 Die Startlinie, Ziellinie, Korridore und Wechselzone müssen deutlich mit Farbe oder anderen geeigneten Materialien markiert sein.

7 VERPFLEGUNGSSTATIONEN

- 7.1 Bei Wettkämpfen mit einer Strecke von 8 km oder kürzer sind Erfrischungsangebote nur im Zielraum hinter der Ziellinie erlaubt.
- 7.2 Bei Wettkämpfen mit einer Strecke von mehr als 8 km aber weniger als 30 km sind Verpflegungsdienste an der Strecke ohne Einsatz von Fahrzeugen erlaubt.
Bei Wettkämpfen mit einer Strecke von mehr als 30 km, kann die Jury den Einsatz von Motorrädern zulassen.
- 7.3 Bei Bergläufen bestimmt das Kampfgericht die Position der Verpflegungsstationen.

8 START UND ZIEL**8.1 Der Start**

- 8.1.1 Der Startbereich bei Massenstartbewerben muss mindestens 6 m breit sein, um einen fairen Start zu ermöglichen.
- 8.1.2 Bei Wettkämpfen mit Massenstart in freier Technik wird eine NO-Skating-Zone nach dem Start empfohlen, sie muss deutlich markiert sein.
- 8.1.3 Bei Verfolgungsstarts muss es mindestens zwei Bahnen mit einer Mindestlänge von 10 m und einer jeweiligen Mindestbreite von 1,5 m geben. Bei entsprechend großen Zeitabständen kann auch aus einer Bahn gestartet werden.
- 8.1.4 Es muss eine Funk- oder Telefonverbindung zwischen dem Start- und dem Zielbereich bestehen.

8.2 Das Ziel

- 8.2.1 Auf den letzten 50 m vor der Ziellinie muss es zumindest zwei bis drei markierte Korridore von zumindest 1,5 m Breite geben. Die letzten 150 m der Strecke sollten relativ gerade verlaufen.
- 8.2.2 Der Zielraum (Ausroll-Zone), der auf die Ziellinie folgt, muss ausreichend lang sein. Das Kampfrichter entscheidet über die Länge der Zone.
- 8.2.3 Eine Ausrüstungskontrolle findet am Ende der Ausrollzone statt. Die Wettkämpfer dürfen ihre Rollerskis vorher nicht abschnallen.
- 8.2.4 Der Start- und Zielbereich sowie die Wechselzone müssen gegen Zuschauer und nicht autorisierte Trainer und Servicepersonal abgesichert sein.

9 ZEITMESSUNG

- 9.1 Bei allen Bewerbungen, ausgenommen Einzelstart, muss zusätzlich eine Foto-Finish-Kamera oder ein anderes geeignetes Mittel zur Einlaufkontrolle eingesetzt werden.

10 WECHSELZONE

- 10.1 Die Wechselzone bei Team-Staffeln oder Team-Sprint Wettkämpfen muss mindestens 30 m lang sein. Die Breite muss sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams richten, zumindest aber 6 m betragen.
- 10.2 Wenn das Vorderrad des ankommenden Wettkämpfers diese Wechsel-Linie erreicht, darf der/die entsprechende Mannschaftskollege/Kollegin die Wechselzone verlassen. Es ist kein Körperkontakt zwischen den Athleten erforderlich.

VII. MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN

1.0 ALLGEMEINES

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten für Wettkämpfe, die speziell für Altersklassen als "Masterswettkämpfe" ausgeschrieben werden. Mit Vollendung des 30. Lebensjahres tritt man in die jüngste Altersklasse (AK I) ein.

2.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER

- 2.1 KATEGORIE A: HERREN AK Ia, AK Ib, AK IIa, AK IIb, AK IIIa
KATEGORIE B: HERREN AK IIIb, IVa, IVb, Va, Vb, VI
KATEGORIE C: DAMEN mit gleicher Alterseinteilung wie Herren

Klasseneinteilung nach dem Alter - siehe ÖWO-Zusatz

- 2.2 Sind weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse am Start, hat der Veranstalter das Recht, diese der nächst jüngeren Klasse zuzuordnen. Es sollte jedoch getrachtet werden, die Zehnjahresklassen I, II, III, IV, V und VI beizubehalten.

Zwischen dem Veranstalter und dem CHKR ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

Bei den Österreichischen Masters-Meisterschaften ist die Zuordnung nach Klassen zwingend vorgeschrieben.

3.0 ANMELDUNG

Die Anmeldung zu einem Wettkampf kann durch den Verein, den Mastersreferenten oder den Wettkämpfer selbst **nur mit offiziellem ÖSV-Nennformular** erfolgen.

4.0 WEITERE BESTIMMUNGEN

Sofern dieses Kapitel nicht gesonderte Regelungen für Masterswettkämpfe enthält, gelten sinngemäß die übrigen Bestimmungen dieser ÖWO.

VIII. MEISTERSCHAFTEN

1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN

1.1 Österreichische Meisterschaften

- (1) Staatsmeisterschaften
- (2) Junioren
- (3) Jugend - Klasse I
- (4) Jugend - Klasse II
- (5) Schüler - Klasse I
- (6) Schüler - Klasse II
- (7) Staffelmeisterschaften für Vereine

1.2 Meisterschaften der Landesverbände

Können analog zu den österreichischen Meisterschaften ausgetragen werden.

Meistertitel können nur jene Wettkämpfer/innen erhalten die für einem ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind.

2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

2.1 Österreichische Staatsmeistertitel für Herren

- (1) Speziallanglauf 10, 15, 30, 50 km klassisch und freie Technik
- (2) Verfolgung, Sprint, Teamsprint
- (3) Staffellauf 3 x 5 km, 3 x 7,5 km oder 3 x 10 km, wobei die einzelnen Teilstrecken in verschiedenen Techniken ausgeschrieben werden können.

2.2 Österreichische Staatsmeistertitel für Damen

- (1) Speziallanglauf bis 5, 10, 15, 30 km klassisch oder freie Technik
- (2) Verfolgung, Sprint und Teamsprint
- (3) Staffellauf 3 x 2,5 km, 3 x 3,3 km oder 3 x 5 km (Technik siehe Herren)

2.3 Österreichische Juniorenmeistertitel

- (1) Herren-Speziallanglauf 10, 15, 30 km klassisch und freie Technik
Damen Speziallanglauf über 5, 10 und 15km
- (2) Damen und Herren: Verfolgung, Sprint und Teamsprint.
- (3) Herren Staffellauf 3 x 5, 3 x 7,5 oder 3 x 10 km,
Damen Staffellauf 3 x 2,5, 3 x 3,3 oder 3 x 5 km, wobei die einzelnen Teilstrecken in verschiedenen Techniken ausgeschrieben werden können.

2.4 Österreichische Jugendmeistertitel der Klassen I und II

- (1) Speziallanglauf männl. u. weibl
- (2) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Jugendklasse
- (3) Staffellauf männlich 3 x 3,3, 3 x 5 oder 3 x 7,5 km nur eine Jugendklasse
Staffellauf weiblich 3 x 2,5, 3 x 3,3 oder 3 x 5 km nur eine Jugendklasse

2.5 Österreichische Schülermeistertitel der Klassen I und II

- (1) Speziallanglauf
- (2) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Schülerklasse
- (3) Staffellauf männlich 3 x 3; 3 x 4 oder 3 x 5 km nur eine Schülerklasse
Staffellauf weiblich 3 x 2,5; 3 x 3 oder 3 x 4 km nur eine Schülerklasse

2.6 Vergabe eines Meistertitels

- (1) Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei Teilnehmer im jeweiligen Bewerb gestartet sind. Bei Staats- und Landesmeisterschaft unabhängig der ausgeschriebenen Klassen.
- (2) Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören. Für einen Staatsmeister- und Österreichischen Meistertitel muss der Wettkämpfer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

3.1 Österreichische Staatsmeisterschaften

- (1) Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- (2) Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- (3) Die Nennung erfolgt durch die Landesverbände. Das von der Sportwartetagung zugewiesene Teilnehmerkontingent darf nicht überschritten werden. Zu den Staffeln dürfen nur Landesverbandsstaffeln genannt werden.
- (4) An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettkämpfe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.
- (5) Das Nenngeld sowie alle Einnahmen fließen dem durchführenden LSV oder Verein zu, der auch sämtliche Kosten der Meisterschaft zu tragen hat.

3.2 Österreichische Jugendmeisterschaften

- (1) Offen nur für Jugendliche
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente werden bei der Tagung der Nachwuchsreferenten festgelegt.
- (4) Die Österreichischen Meisterschaften im Einzel- und Massenstart der Klassen U12-U16 w/m (ÖM Sch/Jgd) im Skilanglauf werden in den Jahrgangsklassen durchgeführt (U12, U13, U14, U15, U16 w/m). Ausgenommen bleiben im Skilanglauf Verfolgung, Sprint und Staffel. Alle anderen Klassen bleiben wie gehabt.

3.3 Österreichische Schülermeisterschaften

- (1) Offen nur für Schüler.
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung und die Ausschreibung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.

- (3) Die Teilnehmerkontingente sind beschränkt. Ihre Festsetzung obliegt dem ÖSV.
- (4) Meistertitel werden sowohl in der Schülerklasse I als auch in der Schülerklasse II vergeben.

4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE

4.1 Landesmeisterschaften

- (1) Diese Meisterschaften sind in allen Landesverbänden möglichst zum selben Termin auszutragen. Es ist jedoch auch statthaft, die einzelnen Bewerbe an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Terminen durchzuführen.
- (2) Zum Termin der Meisterschaften dürfen andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.

4.2 Landesjugendmeisterschaften

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Jugendmitglieder, die sich bei den Bezirksmeisterschaften des jeweiligen Bundeslandes hierfür qualifiziert haben.
- (2) Die Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung. Über die Gesamtteilnehmerzahl entscheidet der Landesjugendwart.
- (3) Die Landesjugendmeisterschaften sollen mindestens 14 Tage vor den Österreichischen Jugendmeisterschaften stattfinden und in allen Bundesländern möglichst zum selben Termin durchgeführt werden.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I, als auch in der Jugendklasse II vergeben.

4.3 Landesschülermeisterschaften

- (1) Offen für Schüler I und II, männlich und weiblich.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.
- (3) Die Meistertitel werden sowohl für die Schülerklasse I als auch für die Schülerklasse II vergeben.

IX. ÖSV KAMPFRICHTER

1 KAMPFRICHTERWESEN

- 1.1 Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden jene Funktionäre, die Aufgaben sportlicher und technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und zertifiziert.
- 1.2 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten (ÖKR) bzw. in den Landesverbänden den Landeskampfrichterreferenten (LKR).
- 1.3 Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Skibezirken innerhalb ihres LSV Bezirkskampfrichter (BKR) bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen.

2 VORAUSSETZUNG ZUM KAMPFRICHTER

- 2.1 Jeder Kampfrichter (KR) und Kampfrichter-Anwärter (KR-A) muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Bei Austritt aus dem ÖSV wird die KR-Zertifizierung ruhend gestellt.
- 2.2 Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR bzw. BKR schriftlich mittels bestätigtem Formular als KR-A gemeldet werden.
- 2.3 Als Mindestalter für die Aufnahme als Kampfrichter-Anwärter gilt das vollendete 16. Lebensjahr, für die Zertifizierung das vollendete 18. Lebensjahr.

3 AUSBILDUNG

- 3.1 Als Grundlage der Lehrgänge und Zertifizierungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
- 3.2 Die Ausbildung der KR-A erfolgt im Basismodul.
- 3.3 Nach erfolgreicher Absolvierung des Basismoduls wird der KR-A zum KR ernannt. Er erhält das Diplom und das KR-Abzeichen.
- 3.4 Im Rahmen der ÖSV-Lizenztrainerausbildungen sind die Ausbildung zum KR und die Zertifizierung des KR-Basismoduls möglich.

4 KAMPFRICHTERVERWALTUNG

- 4.1 Der KR (KR-A) ist vom LKR auf ÖSV Skizeit als KR (KR-A) anzulegen und kann daher bei seinen Einsätzen aus dieser Kampfrichterdatei aufgerufen werden.
- 4.2 Durch die Aufrufung des KR (KR-A) aus der KR-Datei auf ÖSV Skizeit werden seine Einsätze und Wettkampffunktionen bei jedem Wettkampf im Kampfrichterprotokoll automatisch dokumentiert.
- 4.3 Alle Einsätze der KR (KR-A) in einer Rennsaison können vom ÖKR und LKR für ihren Wirkungsbereich auf ÖSV Skizeit abgerufen werden.
- 4.5 Auf Grundlage der Kampfrichterverwaltung auf ÖSV Skizeit wird der Vermerk KR auf die ÖSV-Karte gedruckt.
- 4.6 Alle KR und KR-A sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LSV schriftlich mitzuteilen.

5 EHRUNGEN

Für die 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR werden auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen und das dazugehörige Diplom verliehen.

6 GEBÜHREN

KR, die vom BKR, vom LKR oder vom ÖSV-Kampfrichter-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr.

HINWEIS:

Formular ÖSV-Gebühren-Tabelle

Link dazu: [ÖSV - Österreichischer Skiverband \(oesv.at\)](https://oesv.at)

7 FORTBILDUNG

- 7.1 Mindestens einmal jährlich hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KR-A auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist.
- 7.2 Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Zertifizierungen werden vom LKR ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist auch dem ÖKR zu übermitteln. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Zertifizierungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.

X. TECHNISCHE DATEN**1.0 KLASSENEINTEILUNG**

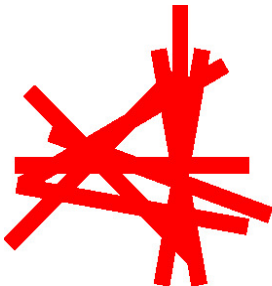
Wettkampfsaison 2024 / 2025

Klasseneinteilung Ski Langlauf 2025 / 2026			
Klassen	Abkürzung	von	bis
Bambini 7	B7	2019	2020
Kinder 8	K8	2018	2018
Kinder 10	K10	2016	2017
Schüler 12	S12	2014	2015
Schüler 14	S14	2012	2013
Schüler 16	S16	2010	2011
Jugend 18	J18	2008	2009
Jugend 20	J20	2006	2007
Damen / Herren	D / H	1996	2005
Masters 30	M30	1986	1995
Masters 40	M40	1976	1985
Masters 50	M50	1966	1975
Masters 60	M60	1956	1965
Masters 70	M70	1946	1955
Masters 80	M80		1945

Klasseneinteilung Ski Langlauf Masters 2025 / 2026			
Klassen	Abkürzung	von	bis
Masters 30	M30	1991	1995
Masters 35	M35	1986	1990
Masters 40	M40	1981	1985
Masters 45	M45	1976	1980
Masters 50	M50	1971	1975
Masters 55	M55	1966	1970
Masters 60	M60	1961	1965
Masters 65	M65	1956	1960
Masters 70	M70	1951	1955
Masters 75	M75	1946	1950
Masters 80	M80		1945

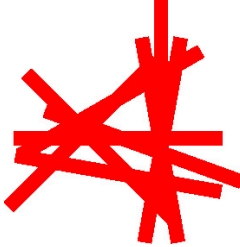
2.0 STRECKENDATEN LL-BEWERBE

(Bei internationalen Wettkämpfen, die Daten der IWO beachten !)

 Ski Austria			SPEZIAL - LANGLAUF			
			Strecken- länge (km)	Höhen- (m)	Höchst- anstieg (m)	Gesamt- steigung (m)
				HD max	MC max	TC Empfehlung
Bambini			bis 1	10	5	
Kinder	8	m	bis 3	30	20	10-20 m pro km
		w				
	10	m	bis 3			
		w				
Schüler	12	m	bis 5	70	40	20-30 m pro km
		w	bis 4			
	14	m	bis 8	100	50	
		w	bis 5	70	40	
Jugend 16 m + w	Sprint		0,4 - 1,4	30	20	0 - 40
			2,5	50	50	60 - 90
			3,3	65	50	90 - 120
			5	100	50	120 - 180
			8	125	65	180 - 270
			10	150	80	200 - 360
			15	200	80	400 - 540
Jugend	18	m	30	200	80	700 - 1000
Junioren m + w Herren Damen	Sprint		0,4 - 1,4	30	30	0 - 60
			2,5	50	50	75 - 105
			3,3	65	50	100 - 135
			5	100	50	150 - 210
			7,5	125	65	200 - 315
			10	150	80	250 - 420
			15	200	80	400 - 600
			30	200	80	800 - 1200
Herren + Junioren		m	50	200	80	1400 - 2000

3.0 STRECKENDATEN LL-STAFFEL

(Bei internationalen Wettkämpfen, die Daten der IWO beachten !)

 Ski Austria			LL-STAFFEL	KOMBI-LL	KOMBI-STAFFEL	KOMBI-SPRINT
			Streckenlängen in km			
			Höhendifferenzen siehe unter Spezial-Langlauf			
Kinder	8	M	3 x (1-2 km)	bis 3 km		
		W				
	10	M				
		W				
Schüler	12	M	3 x (3-5 km)	3 bis 4		
		W	3 x (2,5-4 km)			
	14	M	3 x (3-5 km)	3 bis 6		
		W	3 x (2,5-4 km)			
Jugend	16	M	3 x (3,3-8 km)	6 bis 10	3 x 5	2 x 7,5 Streckenlänge 400 bis 1.500 m
		W	3 x (2,5-5 km)			
	18	M	3 x (3,3-8 km)	6 bis 10	3 x 5	2 x 7,5 Streckenlänge 400 bis 1.500 m
		W	3 x (2,5-5 km)			
Junioren		M	3 x (5-10 km)	10	3 x 5	2 x 7,5 Streckenlänge 400 bis 1.500 m
		W	3 x (3,3-5 km)			
Herren			3 x (5-10 km)	10	3 x 5	2 x 7,5 Streckenlänge 400 bis 1.500 m
Damen			3 x (3,3-5 km)			

4.0 STRECKENNORMEN FÜR DIE EINZELNEN WETTKAMPFFORMATE

Generell gilt bei klassischen Spuren ein Mindestabstand von 1,2 m. Die angegebenen Streckenbreiten sind als Mindestmaß zu verstehen. Besonders in den Anstiegen ist auf eine entsprechende Breite zu achten, damit ein problemloses Überholen möglich ist.

4.1 Einzelstart

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	2,5 m	4 m
Klassische Spuren	1 oder 2 in der Ideallinie	/
START		
Organisation/Vorbereitung	1 Korridor	1 Korridor
Klassische Spuren	1	Nein
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende Startzone	/
ZIEL		
Breite (Minimum)	4 m	7,5 m
Anzahl der Korridore	3 Spuren	3 (jeder 2,5 m)

4.2 Massenstart

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	5 m	6-8 m
Klassische Spuren	3-4	/
START		
Organisation/Vorbereitung	Pfeilstartraster	Pfeilstartraster
Klassische Spuren	Ungerade Anzahl 5 oder 7	Ungerade Anzahl 5 oder 7
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	50 bis 100 m	30 bis 50 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	12 m
Anzahl der Korridore	3-4 Spuren Minimum	3-4 (jeder 2,5 m)

4.3 Skiathlon

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	5 m	6-8 m
Klassische Spuren	3-4	/
START		
Organisation/Vorbereitung	Pfeilstartraster	/
Klassische Spuren	Ungerade Anzahl 5 oder 7	/

Länge der Spuren (nach der Startlinie)	50 bis 100 m	/
ZIEL		
Breite (Minimum)	/	mindestens 7,5 m
Anzahl der Korridore	/	3 Korridore (jeder 2,5 m)
Pit Box (Wechselbox)		
Empfohlene Grösse	Länge 2 m – 2.5 m	Breite: 1.2 m – 1.5 m

4.4 Verfolgungswettkämpfe

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	4 m	6 m
Klassische Spuren	3-4	/
START		
Organisation/Vorbereitung	2 – 5 Korridore	2 – 5 Korridore
Klassische Spuren	1 pro Korridor	1 pro Korridor
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Start Zone	10 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	7,5 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3 4 Spuren	3- 4 (je 2,5 m)

4.5 Einzelsprint

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	5 m	6-8 m
Klassische Spuren	3-4	/
START		
Organisation/Vorbereitung	Extra Korridor für Qualifikation, 6 Korridore / Tore für Sprint Finalläufe	Extra Korridor für Qualifikation, 6 Korridore / Tore für Sprint Finalläufe
Klassische Spuren	1 pro Korridor	1 pro Korridor
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Startzone	15 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	7,5-10 m
Anzahl der Korridore	Mindestens 3- 4 Spuren	3-4 (je 2,5 m)

4.6 Teamsprint

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	5 m	6-8 m
Klassische Spuren	3-4 Spuren	/
START		
Organisation/Vorbereitung	Pfeilstartraster	Pfeilstartraster
Klassische Spuren	Ungerade Anzahl 3 oder 5	Ungerade Anzahl 3 oder 5
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Startzone	15 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	7,5-10 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3-4 Spuren	3-4 (je 2,5 m)
WECHSEL ZONE		
Länge	45 m	45 m
Breite	9 m	15 m

4.7 Staffelwettkämpfe

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Breite	4 m	5 m
Klassische Spuren	2	/
START		
Organisation/Vorbereitung	Pfeilstartraster	Pfeilstartraster
Klassische Spuren	Ungerade Anzahl 5 oder 7	Ungerade Anzahl 5 oder 7
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Start Zone	15 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	7,5-10 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3-4 Spuren	3-4 (je 2,5m)
WECHSEL ZONE		
Länge	30 m	30 m
Breite	9 m	9 m